

SOZIALE
DORFENTWICKLUNG

FRIES ● YTHE



#Dorf.Leben.Bewegen



Soziale Dorfentwicklung Friesoythe Süd

– Dorfentwicklungsplanung –

Stand September 2022

Auftraggeberin:

Stadt Friesoythe
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe
www.friesoythe.de

Auftragnehmerin:

pro-t-in GmbH
Schwedenschanze 50
49809 Lingen (Ems)
www.pro-t-in.de

Bürogemeinschaft Honnigfort & Brümmer
Nordring 21
49733 Haren (Ems)
www.honnigfort.de



Niedersachsen

Ein Modellvorhaben des niedersächsischen
Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnisverzeichnis

1 Einleitung	5
1.1 Struktureller Aufbau.....	5
1.2 Regionale Abgrenzung	6
2 Entwicklungsstrategie.....	8
2.1 Beteiligung vor Ort.....	8
2.2 Herleitung und Einordnung der Handlungsfelder	10
2.3 Leitbild der Dorfregion Friesoythe Süd	11
2.4 Beschreibung der gewählten Strategie	12
2.5 Berücksichtigung der Pflichtthemen und regionalen Handlungsstrategie	13
2.6 Abstimmung mit bestehenden Planungen, Ansätzen und Partnerschaften.....	15
3 Umsetzungsstrategie.....	18
3.1 Aufbau der Umsetzungsstrategie	18
3.2 Freizeit und Tourismus	18
3.3 Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition	19
3.4 Jung und Alt	21
3.5 Natur, Klima und Umwelt.....	22
3.6 Ortsbild, Infrastruktur und Nahversorgung	23
3.7 Verkehr und Mobilität	25
3.8 Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen.....	26

4 Gestaltungsfibel für die Dorfregion.....	28
4.1 Grundsätzliche bauliche Entwicklung.....	28
4.2 Materialien und Gestaltungselemente.....	36
4.3 Hofraumgestaltung und Hausgärten	39
4.4 Grundsätzliche Entwicklungsziele.....	41
5 Erfolgskontrolle und Projektauswahl	46
5.1 Selbstevaluierung	46
5.2 Projektauswahl und Prioritätskriterien	47
6 Start- und Leitprojekte	50
Anhang.....	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionale Abgrenzung	6
Abbildung 2: Online-Umfrage „Was magst du an deinem Dorf besonders gerne?“	8
Abbildung 3: Nistkästen-Aktion in der Grundschule Thüle	9
Abbildung 5: Nistkästen Aktion in Markhausen	9
Abbildung 4: Nistkästen Aktion in Gehlenberg	9
Abbildung 6: Aufruf Foto-Kampagne "Typisch Friesoythe Süd"	10
Abbildung 7: Giebelform Hallenhaus	28
Abbildung 8: Giebelform Gulfhaus	29
Abbildung 9: Ein älteres, sanierungsbedürftiges Gebäude aus Gehlenberg als Hallenhaus.	29
Abbildung 10: Objekt aus Neuveeres (Zentrum)	30
Abbildung 11: Siedlerstelle aus dem Außenbereich (Richtung Augustendorf)	30
Abbildung 12: Ortsbildprägende Hofstelle aus Markhausen	31
Abbildung 13: Ortstypische Nebengebäude – Gehlenborgsche Scheune	31
Abbildung 14: Ortstypische Nebengebäude	32
Abbildung 15: Ortstypische Nebengebäude in Fachwerkbauweise	32
Abbildung 16: Separat errichtetes Wohnhaus mit Verbindungstrakt zum Stall (Beispiel aus Thüle)	33
Abbildung 17: Das Wohngebäude der vorgenannten Hofstelle	34
Abbildung 18: Hofstelle mit herrschaftlichem separatem Wohngebäude (Thüle)	34
Abbildung 19: Objekt aus Gehlenberg als direkter Anbau	35
Abbildung 20: „Zweistock“ separat neben dem Altgebäude (Ellerbrock)	35
Abbildung 21: Ortstypische Details am Wohngebäuden	37
Abbildung 22: Symmetrische Aufteilung der Fenster im Giebel	37
Abbildung 23: Ortstypische Details an Wirtschaftsgebäuden	38
Abbildung 24: Giebelfenster	38
Abbildung 25: Einflügeliges und zweiflügeliges Stallfenster	38
Abbildung 26: Rundes Giebelfenster eines Objektes in Neuveeres	39
Abbildung 27: Beispiel artenarmer Vorgarten einer Hofstelle in Ellerbrock	40
Abbildung 28: Beispiel artenreicher Bauerngarten	40
Abbildung 29: Beispiel artenreicher Hausgarten	41
Abbildung 30: Beispiel Einfriedung Hecke	41
Abbildung 31: Beispiel Einfriedung mit großen Bäumen	42
Abbildung 32: Beispiel Einfriedung Hecke	42
Abbildung 33: Beispiel Einfriedung Hecke mit präzisiertem Schnitt	42
Abbildung 34: Beispiel Einfriedung Mauer – kombiniert mit Holzzaunelementen	43
Abbildung 35: Projektbewertung nach Vorgaben Land Niedersachsen	48
Abbildung 36: Skizze Gestaltung am Platz der Begegnung	54
Abbildung 37: Skizze Platzgestaltung am Dorfgemeinschaftshaus / Alte Lehrerwohnung	57
Abbildung 38: Skizze Platzgestaltung am Sportplatz	59
Abbildung 39: Skizze Platzgestaltung am Dorfplatz Mittelstenthüle	61
Abbildung 40: Skizze Gestaltung im Dorfpark	63
Abbildung 41: Vorläufiger Routenverlauf der Radrundroute Friesoythe Süd	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einwohnerzahlen6

Abkürzungsverzeichnis

ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
bzw.	beziehungsweise
HF	Handlungsfeld
LEADER	Liasion entre actions de développement de l'économie rurale (Deutsch : Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
SoDE	Soziale Dorfentwicklung
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

Quellenangaben

Sofern nicht anders angegeben: Fotos, Bilder und Skizzen von der pro-t-in GmbH, von Honnigfort & Brümmer sowie der Stadt Friesoythe.

BERTELSMANNSTIFTUNG (o.J.): Wegweiser Kommune. <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/friesoythe> (Letzter Zugriff: 12.09.2022).

LANDKREIS CLOPPENBURG (2017): Demografiestrategie Landkreis Cloppenburg. https://lkclp.de/uploads/client/pms/files/demografiestrategie_band_1.pdf (Letzter Zugriff: 09.09.2022).

LANDKREIS CLOPPENBURG (o.J.): Klimaschutzkonzept für den Landkreis als Grundlage für die lokale Klimaschutzarbeit. <https://klima.lkclp.de/angebote/klimaschutzkonzept.php> (Letzter Zugriff: 09.09.2022).

STADT FRIESOYTHE (2021): Einwohnerstatistik. <https://www.friesoythe.de/portal/seiten/einwohnerstatistik-907000410-23250.html> (Letzter Zugriff: 09.09.2022).

STADT FRIESOYTHE (2014): ISEK 2030. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Stadt Friesoythe.



1 Einleitung

1 Einleitung

1.1 Struktureller Aufbau

Im Jahr 2018 wurde die Dorfregion Friesoythe Süd mit zehn weiteren Regionen aus Niedersachsen in das Modellvorhaben „Soziale Dorfentwicklung“ des Landes Niedersachsen aufgenommen. Das Modellvorhaben gliederte sich in drei Phasen und unterscheidet sich vom strategischen Ansatz her von der klassischen Dorfentwicklung. Die Soziale Dorfentwicklung verfolgt einen innovativen und kommunikativen Ansatz, um die Ideen und das Tun von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Gruppen in den Orten anzuregen. Die gezeigte Bereitschaft der Menschen vor Ort, ihr Umfeld zu gestalten, beeindruckte im Verlauf des Modellprojektes andere Regionen und die Auftraggeber:innen.

Die neue Herangehensweise der Sozialen Dorfentwicklung soll sich auch im Dorfentwicklungsplan wiederfinden. Der Dorfentwicklungsplan soll nicht als „dickes Buch“ erscheinen, sondern komprimiert die spätere Handhabung und Umsetzung erleichtern.

Dieser fokussiert sich auf die wesentlichen Inhalte der Dorfentwicklungsplanung, wie den strategischen Rahmen, das bauliche Gestaltungskonzept sowie die Startprojekte. Alles soll in ansprechender Form in separaten Schaubildern / Schautafeln visualisiert werden, um die erarbeiteten Inhalte leicht zu erfassen und in den Alltag der Menschen zu integrieren.

Die erste Phase startete im Januar 2020 mit einer Einwohnerversammlung. Bei dieser wurden alle Einwohner:innen der Dorfregion eingeladen und über die Möglichkeiten der Sozialen Dorfentwicklung informiert. Außerdem wurden mögliche Dorfmoderator:innen identifiziert, die im Laufe des Prozesses qualifiziert wurden. Die Dorfmode-

rator:innen halfen bei der Durchführung der Dorfgespräche, die sowohl in der Phase I (Kommunikationsphase) als auch in der Phase II (Planungsprozess) als Beteiligungsformate dienten. Die Kommunikationsphase der Sozialen Dorfentwicklung fokussierte nicht-investive Maßnahmen, also Klein- und Kleinstprojekte, die durch das bürgerliche Engagement in der Dorfregion umgesetzt werden konnten. In diesem Zusammenhang wurden in der Dorfregion Friesoythe Süd eine Vielzahl kleiner und größerer Maßnahmen vorangebracht. Die Phase I wurde in einem Prozessbericht dokumentiert, der im Dezember 2021 vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz anerkannt wurde.

Anschließend begann die Phase II, die die Planungsphase der klassischen Dorfentwicklung darstellt und auf den Erkenntnissen der Phase I aufbauen konnte. Im Fokus standen somit die Dorfmoderator:innen sowie alle interessierten Bürger:innen und Projektgruppen der einzelnen Dörfer. Gemeinsam wurden lokale und regionale (Start-)Projekte identifiziert, die in einzelnen Arbeitsgruppen konkretisiert wurden.

Die Startprojekte der Planungsphase sind in Kapitel 5 dargestellt. Projektsteckbriefe veranschaulichen die Ideen und Bedarfe des jeweiligen Vorhabens. Innerhalb der Umsetzungsphase gilt es, diese Projekte weiter auszuarbeiten, sodass ein Förderantrag gestellt werden kann und die Vorhaben realisiert werden.

In Kapitel 3 ist der strategische Rahmen für die Zukunft der Dorfregion Friesoythe Süd dargestellt. Aufbauend auf den ersten strategischen Ansätzen der Phase I wurden sechs Handlungsfelder definiert, denen im Rahmen des Planungsprozesses Entwicklungsziele zugeordnet wurden. Der strategische Rahmen gilt künftig als Zielsystem für handelnde Akteur:innen in der Dorfregion Friesoythe Süd.

Ein Hauptbestandteil der Dorfgemeinschaft ist der Erhalt ortsbildprägender, historischer Bausubstanzen, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich. In Kapitel 4 wird ein Auszug aus dem baulich-gestalterischen Handlungsrahmen dargestellt, der als Handreichung und Leitfaden zu verstehen ist.

1.2 Regionale Abgrenzung

Die Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd setzt sich aus vier Ortsteilen der Stadt Friesoythe im Landkreis Cloppenburg zusammen und ist Teil des Oldenburger Münsterlandes. Darüber hinaus gehört die Dorfgemeinschaft in der Förderperiode 2014 bis 2020/22 zur LEADER-Region „Soestniederung“.

Die Dorfgemeinschaft zeichnet sich durch die Lage im Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre aus, wodurch sich ein großes touristisches Potenzial für die Dorfgemeinschaft ergibt.

Die Ortsteile Gehlenberg, Markhausen, Mittelstenthüle und Neuvrees der Stadt Friesoythe bilden gemeinsam die Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd. Insgesamt umfasst die Dorfgemeinschaft 5.862 Einwohner:innen auf einer Gesamtfläche von 11, 642 Hektar ergibt sich daraus eine Einwohnerdichte von 50 Einwohner:innen pro Quadratkilometer.

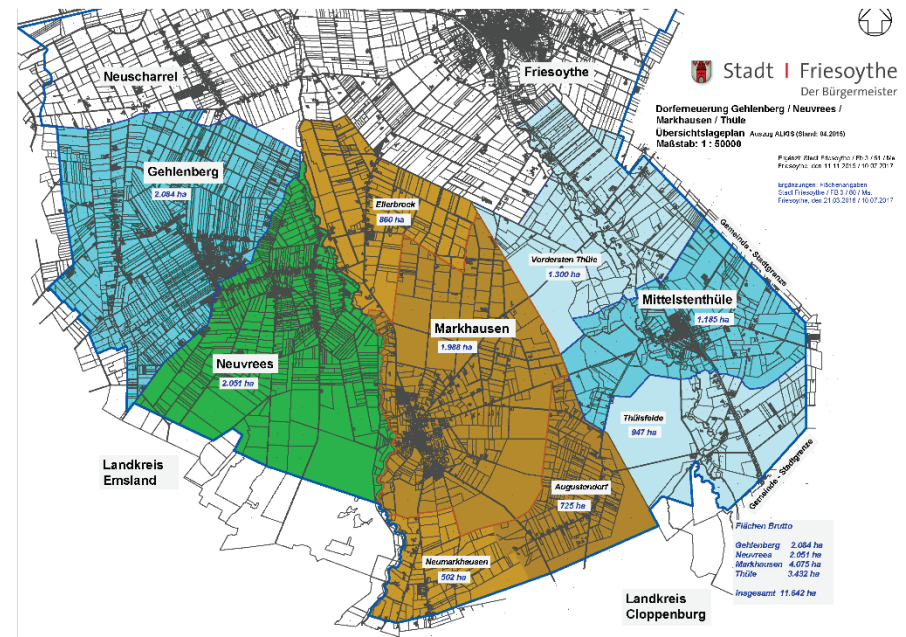


Abbildung 1: Regionale Abgrenzung

Ortsteil	Einwohnerzahl
Gehlenberg (mit Neulorup)	1.677
Markhausen (mit Ellerbrook, Augustendorf, Neumarkhausen)	2.282
Mittelstenthüle (mit Vordersenthüle und Thülsfelde)	958
Neuvrees	945

Tabelle 1: Einwohnerzahlen

Quelle: Antrag zur Aufnahme in das Dorfgemeinschaftsprogramm



2 Entwicklungsstrategie

2 Entwicklungsstrategie

2.1 Beteiligung vor Ort

Kinder und Jugendliche haben bei der Betrachtung ihres Heimatortes und ihres Umfeldes eine ganz eigene Perspektive. Sie nehmen ihre Umgebung auf eine andere Art und Weise wahr als Erwachsene und haben andere Ansprüche sowie Bedarfe an den Raum, in dem sie sich bewegen.

Damit diese Perspektive auch im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung aufgenommen werden kann, wurde eine Kinder- und Jugendbeteiligung in Form einer Online-Umfrage mit dem Motto *#sagsuns: Du für Dein Dorf!* initiiert. Es wurden alle Kinder, Jugendlichen sowie junge Erwachsene im Alter von 10 bis 24 Jahre dazu aufgerufen, an der Online-Umfrage teilzunehmen.

Diese Beteiligung schaffte Möglichkeiten, sich mit dem eigenen Lebensumfeld auseinander zu setzen sowie Stärken als auch Schwachpunkte in der Dorfregion zu identifizieren. 142 Einwohner:innen im Alter von 10 bis 24 Jahre haben die Dorfregion aus ihrer Perspektive bewertet. Insgesamt ist die Bewertung für die Dorfregion gut ausgefallen.

Die Abbildung 1 spiegelt die Ergebnisse der Frage „Was magst du an deinem Dorf besonders gerne?“ wider. Hierbei ist auffällig, dass Begriffe wie *Gemeinschaft*, *Freunde*, *Sportverein*, *Fußball*, *Sportplatz*, *Landschaft*, *Dorfgemeinschaft*, *KLJB* besonders häufig genannt wurden. Je größer die Wörter in der Wortwolke sind, desto häufiger wurden diese genannt.



Abbildung 2: Online-Umfrage „Was magst du an deinem Dorf besonders gerne?“

Darüber hinaus sind in der Dorfregion im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung unterschiedliche Aktionen mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt worden. Da durch die Covid-19 Pandemie keine öffentlichen Veranstaltungen möglich waren, wurden mehrere Nistkästen-Aktionen initiiert. Unter anderem konnten bei diesen Mitmachaktionen Familien für ihre Kinder Nistkästen kostenlos in den einzelnen Dörfern der Dorfregion abholen und zu Hause mit den Kindern und Jugendlichen anmalen. Anschließend wurden die bemalten Nistkästen wieder eingesammelt, bzw. abgegeben und an geeigneten Orten der Dorfregion aufgehängt.



Abbildung 3: Nistkästen-Aktion in der Grundschule Thüle
Quelle: Monika Roter 2021



Abbildung 5: Nistkästen Aktion in Gehlenberg
Quelle: Melanie Wieborg 2020



Abbildung 4: Nistkästen Aktion in Markhausen
Quelle: Messdienergemeinschaft Markhausen 2020

Darüber hinaus hatten alle Einwohner:innen und Dorfmoderator:innen die Möglichkeit sich aktiv in den Planungs- und Partizipationsprozess der Phase II der Sozialen Dorfentwicklung einzubringen. Damit interessierte Personen erreicht werden konnten, wurde crossmedial und öffentlichkeitswirksam gearbeitet. Dabei unterstützten die Dorfmoderator:innen die Planungsbüros und agierten als Schnittstelle vor Ort. Die Dorfmoderator:innen gaben Informationen direkt an die Einwohner:innen weiter und aktivierten diese zur Mitarbeit.

Zu Beginn des Planungs- und Partizipationsprozesses der Phase II fanden in jedem der vier beteiligten Ortsteile jeweils ein Dörferabend statt. Bei diesen konnten interessierte Einwohner:innen aktiv Anregungen zu möglichen Projekten einbringen. Die Projekte konnten digital in einem Padlet weiter ausgearbeitet werden. Anschließend wurden die Projekte vor Ort mit den Dorfmoderator:innen und Arbeitsgruppen konkretisiert.

Mit der Foto-Kampagne „Typisch Friesoythe Süd“ wurde eine Grundlage für den baulich-gestalterischen Handlungsrahmen geschaffen. Die Kampagne rief dazu auf, Fotos von typischen Gebäuden und Gestaltungselementen in der Dorfregion zu machen und einzusenden.

SOZIALE DORFENTWICKLUNG FRIESOYTHE Süd

**Typisch Markhausen!
Typisch Gehlenberg!
Typisch Thüle!
Typisch Neuvrees!**

**Welche Gebäude prägen unsere Dörfer?
Welche historische Bausubstanz fällt euch auf?**

Hinweise dringend gesucht!

Die Dorfentwicklung braucht eure Hilfe:
Macht Fotos von Gebäuden oder besonderen Details und schickt sie uns mit Angabe der Straße an:

WhatsApp 0151 61458006
dorfentwicklung@pro-t-in.de

Abbildung 6: Aufruf Foto-Kampagne "Typisch Friesoythe Süd"

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Friesoythe Süd
Den Abschluss der Planungs- und Partizipationsphase bildete die Regionskonferenz im Mai 2022. Hier wurden alle Ergebnisse der Phase II im Rahmen einer Einwohnerversammlung als Gallery Walk ausgestellt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit an Stellwänden die Ergebnisse zu sichten und zu kommentieren. Dazu wurden entsprechende Materialien an den Stellwänden bereitgestellt.

2.2 Herleitung und Einordnung der Handlungsfelder

Bereits in der Phase I der Sozialen Dorfentwicklung in Friesoythe Süd wurden gemeinsam mit den Einwohner:innen innerhalb des Beteiligungsprozesses Handlungsfelder festgelegt. Diese spiegeln die Themen und Bedarfe der Dorfregion wider. Die Handlungsfelder definieren die strategische Ausrichtung und bilden die Basis für die Phase II der Dorfentwicklungsplanung. Die Themen und Bedarfe der Dorfregion wurden zu sechs zentralen Handlungsfeldern zusammengefasst:

- Freizeit und Tourismus
- Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition
- Natur, Klima und Umwelt
- Ortsbild, Infrastruktur und Nahversorgung / Innenentwicklung
- Verkehr und Mobilität
- Jung und Alt

Um diese Handlungsfelder konkret zu erläutern und Ziele abzuleiten, wurden Leitsätze formuliert. Diese greifen die Zielsetzung aus dem Partizipationsprozess auf und beschreiben die inhaltliche Gestaltung der Handlungsfelder:

Freizeit und Tourismus

Friesoythe Süd – Wir leben in einem Naherholungsgebiet. Das Potenzial, das sich dadurch ergibt, möchten Wir für unsere Freizeitgestaltung und den Tourismus nutzen sowie ausbauen.

Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition

Friesoythe Süd – Wir leben die Gemeinschaft und aktivieren das Vereinsleben. Wir sind offen für Neues, aber bewahren unsere Traditionen und Geschichte.

Jung und Alt

Friesoythe Süd – Wir leben Gemeinschaft generationen-übergreifend. Daher möchten wir das Zusammenleben aller Generationen fördern.

Natur, Klima und Umwelt

Friesoythe Süd – Wir bewegen die Einwohner:innen dazu, sich mit den Themen Natur, Klima und Umwelt auseinanderzusetzen. Dazu werden Wir mit geeigneten Maßnahmen öffentlichkeitswirksam arbeiten.

Ortsbild, Infrastruktur und Nahversorgung / Innenentwicklung

Friesoythe Süd – Wir leben gerne in unseren Dörfern. Damit das auch zukünftig so bleibt, benötigen Wir eine ausgebaute Infrastruktur und Nahversorgung. Außerdem möchten Wir unsere ortstypischen Gebäude erhalten.

Verkehr und Mobilität

Friesoythe Süd – Wir bewegen uns auf unterschiedliche Weise in unseren Dörfern und darüber hinaus. Damit Wir uns dabei sicher fühlen, muss die Verkehrssicherheit gegeben sein und auch verschiedene Mobilitätsformen angeboten werden.

2.3 Leitbild der Dorfregion Friesoythe Süd

Zum Zeitpunkt der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen wurde noch kein Leitbild für die Dorfregion entwickelt. Schon im Antrag wurde dem Thema Lebensqualität und Lebensgemeinschaft in den Dörfern der Dorfregion ein hoher Stellenwert zugewiesen. Daher wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Phase I der Sozialen Dorfentwicklung das folgende Leitbild entwickelt, das Anspruch und Wirklichkeit zugleich ist:



#Dorf

Orte setzen entscheidende Rahmenbedingungen für die Art des Wohnens, der Fortbewegung, der Versorgung und Infrastruktur. Die Dörfer der Region Friesoythe Süd unterliegen dabei einem Wandel – sowohl der Wirtschaft, der Bevölkerung als auch der Ansprüche der Menschen an ihr Lebensumfeld und ihre Bedürfnisse. Um das jeweilige Dorf zukunftsfähig zu machen, muss mehr als je zuvor auf die Entwicklungen von Menschen, Gebäuden, Vereinen und Unternehmen geachtet werden.

#Leben

Das Leben vor Ort ist geprägt durch verschiedenste Faktoren – das Lebensumfeld, Traditionen, persönliche wie historische Ereignisse. Es richtet sich aus an den Herausforderungen des jeweiligen Lebensalters und der jeweiligen Lebenssituation. Die Aufmerksamkeit gilt allen Facetten des Lebens in Friesoythe Süd, um die Lebensqualität und Lebensgemeinschaft in der Region zu sichern und voranzutreiben.

#Bewegen

Die Menschen in der Dorfregion Friesoythe-Süd sind in Bewegung, zeigen eine große Beteiligungs- und Engagementbereitschaft, die nachhaltig für Eigendynamik sorgt. Die Entwicklung in der Dorfregion soll aktiv und dynamisch in Bewegung bleiben, um Vorhandenes zu schützen und zu erhalten, aber auch zukünftig tatkräftig und mit der Bereitschaft zur Veränderung ihre Zukunft zu gestalten.

#Dorf.Leben.Bewegen

Im Prozess der Sozialen Dorfentwicklung hat sich gezeigt, dass Friesoythe Süd bereits heute in Bewegung ist und sich immer neuen Herausforderungen und Innovationen öffnet. Insgesamt acht Dorfmoderator:innen haben sich ausbilden lassen, um die Menschen und die Gemeinschaft in der Region auf diesem Weg kommunikativ zu begleiten und zu unterstützen.

Der Ansatz zum gemeinsamen Handeln unter dem Motto „#Dorf.Leben.Bewegen“ wird in der Umsetzungsphase der Dorfentwicklung weiter verfolgt. Die Einbindung von Multiplikator:innen sowie Arbeitsgruppen in die Entwicklung und Realisierung nicht-investiver sowie investiver Maßnahmen ist eine Stärke der Dorfregion. Ziel ist es dabei, die gemeinsame Zukunft offensiv gestaltend anzugehen. Jede:r kann mit ihren/seinen Ideen und Wünschen, Vorstellungen und Erfahrungen zum Gelingen der Gemeinschaft beitragen. Dabei ist Bewegen im wörtlichen wie im übertragenen Sinne zu verstehen. Der Hashtag markiert den in die Zukunft gerichteten Blick.

Dorfentwicklungsplan Dorfregion Friesoythe Süd
„#Dorf.Leben.Bewegen“ ist demnach nicht nur ein Motto, sondern vielmehr ein Handlungsauftrag für die Zukunft.

2.4 Beschreibung der gewählten Strategie

Die Dorfregion ist als eine homogene Region zu betrachten, die ein gemeinsames Ziel verfolgt: Für alle Einwohner:innen weiterhin gute Lebensverhältnisse zu schaffen. Trotz der homogenen Region sind die Ausgangssituationen der vier Ortsteile unterschiedlich, welche bei der Auswahl der Strategie beachtet werden müssen.

Daher wird für die Dorfregion im Kontext der Dorfentwicklung eine Kombination von zwei relevanten Strategieansätzen gewählt. Zunächst wird für jeden Ortsteil gezielt die Strategie angewandt, die dem derzeitigen Status Quo entspricht. Anschließend erfolgte eine Zuordnung der Strategie zu den Ortsteilen. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Perspektive in der zukünftigen Entwicklung noch verändern kann.

Entwicklungsstrategie

- Stabilisierung vorhandener Infrastruktur sowie grundzentraler Versorgungsfunktionen
- Entwicklung von Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, zur Erhaltung des ortsbildprägenden Charakters
- Weiterentwicklung der Siedlungsflächen unter Beachtung der Innenentwicklung, der Flächeninanspruchnahme und bestehender Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft

Relevante Siedlungstypen

- Grundzentrum mit ländlichen strukturierter Siedlung, wenig Leerstand und Entwicklungspotenzial

Stabilisierungsstrategie

- Innenentwicklung unter Berücksichtigung bestehender Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft

- Stabilisierung wirtschaftlicher und soziokultureller Ausprägungen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels
- Sicherung und Entwicklung der Versorgungsfunktionen
- Relativierung der Schwächen und Ausbau der Stärken

Relevante Siedlungstypen

- Grundzentrum mit ländlichen strukturierter Siedlung, viele Leerstände und Entwicklungsschwächen

Die beiden Strategieansätze beschreiben eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Status Quo. Die vier Ortsteile wurden bezüglich ihrer Ausgangslage untersucht und dem jeweiligen Strategieansatz zugeordnet. Hieraus ergaben sich die Entwicklungsstrategie für Markhausen und Gehlenberg sowie die Stabilisierungsstrategie für Neuvrees und Mittelstenthüle.

Diese beiden strategischen Ansätze bilden zukünftig das Grundgerüst für die Umsetzung der Dorfentwicklung in der Dorfregion Friesoythe Süd und wurden bereits im Antrag zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm dargestellt. Obwohl die Entwicklungs- und Stabilisierungsstrategie innerhalb der Phase I und II bestätigt wurden, ist eine konsequente Reflexion der gewählten Strategie notwendig, um mögliche Abweichungen zu berücksichtigen und entsprechend auf diese zu reagieren.

2.5 Berücksichtigung der Pflichtthemen und regionalen Handlungsstrategie

Die Dorfentwicklungsplanung ist ein Instrument des Landes Niedersachsen. In diesem Zusammenhang formuliert das niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Pflichtthemen, welche es sowohl innerhalb der Planungs- als auch innerhalb der Umsetzungsphase zu berücksichtigen gilt. Daher bilden die Themen „Demografie“, „Reduzierung der Flächeninanspruch-

nahme – Innenentwicklung“ sowie „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ einen wesentlichen Bestandteil der Dorfentwicklungsplanung. Im folgenden werden die Pflichtthemen und deren Position in der Sozialen Dorfentwicklung Friesoythe Süd betrachtet.

Demografie

Das Thema „Demografie“ ist für die Dorfregion von besonderer Wichtigkeit. Die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels sind bei allen Entwicklungsprozessen zu berücksichtigen. Die Dorfregion besteht aus kleineren Ortsteilen. Dadurch ergeben sich für die Dörfer Gehlenberg, Markhausen, Mittelstenthüle und Neuvrees andere Herausforderungen in der demografischen Struktur sowie Infrastruktur als für den Stadtkern. Insgesamt leben in der Dorfregion 5.862 Menschen. Bei Betrachtung älterer Einwohnerstatistiken fällt auf, dass die Einwohnerzahlen der Stadt Friesoythe seit 1974 stetig steigen und derzeit den Höchststand erreicht haben (Stadt Friesoythe 2021). Nach den vorliegenden Prognosedaten der BerstelsmannStiftung wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 noch leicht weitersteigen. Die Bevölkerung wird allerdings deutlich älter (Demografiebericht der BerstelsmannStiftung o.J.). In der Dorfregion zeigen sich die Auswirkungen des demografischen Wandels vor allem in der Daseinsvorsorge, speziell bei der Mobilität, und den Versorgungsstrukturen.

Die Demografiestrategie des Landkreises Cloppenburg fokussiert vier Strategieebenen, um den Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels entgegen zu wirken:

- Altengerechter Landkreis Cloppenburg
 - „WIR kümmern uns um die altengerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur und Netzwerke im Landkreis!“
- Integrativer Landkreis Cloppenburg
 - „WIR stehen für das offene Miteinander unterschiedlicher Kulturen. Sprache, Bildung und Beschäftigung sind unsere Integrationsmotoren!“

- Chancenreicher Landkreis Cloppenburg
 - „WIR gehen neue Wege um gemeinsam mit den jungen Menschen aus unserer Region die Nachhaltigkeit unseres Wirtschaftswachstums zu sichern!“
- Lebenswerter Landkreis Cloppenburg
 - „WIR schaffen bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum und entwickeln attraktive und lebendige Ortszentren!“

(vgl. Landkreis Cloppenburg 2017, S. 41)

Die Ziele der Demografiestrategie finden sich unmittelbar in der Entwicklungs- und Umsetzungsstrategie der Sozialen Dorfentwicklung wieder. Die Handlungsfelder „Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition“ sowie „Jung und Alt“ fokussieren beide die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Dorfregion. Das Handlungsfeld „Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition“ thematisiert die Optimierung gemeinschaftlicher Einrichtungen, sodass weiterhin bedarfsgerechte Treffpunkte für alle Generationen in der Dorfregion vorhanden sind. So sollen die lokalen Netzwerke gestärkt und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus verfolgt das Handlungsfeld einen integrativen Ansatz zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung in den Vereinen. Es sollen vermehrt passivere Bürger:innen und Neubürger:innen in das Vereinsleben und die Dorfgemeinschaft integriert werden, um der derzeitigen negativ Entwicklung bezüglich der Nachwuchsgewinnung entgegenzuwirken. Damit verfolgen sowohl die Demografiestrategie als auch der Dorfentwicklungsplan die integrative und altengerechte Weiterentwicklung.

Das Handlungsfeld „Jung und Alt“ fokussiert noch mehr die altengerechte und chancenreiche Weiterentwicklung. Hier sollen gleiche Lebensverhältnisse für alle Generationen geschaffen werden. Dabei ist sowohl die Gestaltung von Treffpunkt als auch die Initiierung generationenspezifischer- und verbindender Maßnahmen von besondere Bedeutung.

Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Innenentwicklung

Das Thema „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme – Innenentwicklung“ findet sich in dem Handlungsfeld „Ortsbild, Infrastruktur und Nahversorgung / Innenentwicklung“ wieder. Der Fokus liegt hier vor allem bei der Erhaltung des Bestandes und der Erhaltung der Ortskerne. Damit wird auch ein Ziel des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Cloppenburg verfolgt, denn das Handlungsfeld „Bauen, Sanieren und privater Haushalt“ sieht auch die „Minimierung der Flächenversiegelung“ vor (Landkreis Cloppenburg, o.J.). Bereits im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Friesoythe wird die Innenentwicklung als bedeutendes Thema für eine nachhaltige Stadtentwicklung angeführt. Im ISEK wird die Innenentwicklung als wichtige Zukunftsaufgabe benannt: Hier gilt es sich zukünftig auf die Innenentwicklung zu konzentrieren und die Potenziale für eine Nachverdichtung sowie Innenentwicklung zu nutzen (vgl. ISEK Friesoythe 2030, 2014). Dieser Ansatz schließt auch die Dorfregion ein und soll über die Inhalte der Dorfentwicklungsplanung, insbesondere über das Handlungsfeld „Ortsbild, Infrastruktur und Nahversorgung / Innenentwicklung“, in die Dorfregion überführt werden.

Die Stadt Friesoythe verfügt über kein Leerstandskataster. Im Zuge der Stadtsanierung wurde der Fokus auf den Innenstadtbereich gerichtet und viele Maßnahmen in diesem Bereich initiiert und umgesetzt. Die Dorfregion liegt nicht mehr in dem Sanierungsgebiet, entsprechend liegen keine Daten zu Leerständen vor.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Das Handlungsfeld „Natur, Klima und Umwelt“ beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Pflichtthema „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“. Bereits in Phase I der Sozialen Dorfentwicklung wurde innerhalb der Dorfregion viele Kleinmaßnahmen in diesem Handlungsfeld umgesetzt. In allen vier Orten haben Ehrenamtliche Blühwiesen und -streifen sowie Streuobstwiesen fachgerecht angelegt.

Zusätzlich wurde in Gehlenberg ein Bauerngarten mit heimischen Obst- und Gemüsesorten am Kulturzentrum errichtet. Während des Lockdowns in der Coronavirus-Pandemie wurden Nistkästen teilweise selbst gebaut, teilweise durch die Stadt kostenlos bereit gestellt. Freiwillige konnten sich Nistkästen abholen und zu Hause bemalen. In der Thüler Grundschule bemalten Schüler:innen Nistkästen anstelle eines Karnevalumzugs. Alle Nistkästen wurden fachgerecht in der gesamten Dorfregion an geeigneten Stellen aufgehängt. Auch hier spielte das ehrenamtliche Engagement vor Ort eine große Rolle. Diese Maßnahmen und Ideen sollen auch zukünftig in der Sozialen Dorfentwicklung fortgeführt werden, im Sinne des „Klimaschutzes im Alltag“.

Die Kleinstprojekte sind auf der digitalen Beteiligungsplattform unter <https://friesoythe.pro-dorfentwicklung.de/machen-wir.html> dokumentiert.

Darüber hinaus positioniert sich der Landkreis mit seinem Integrierten Klimaschutzkonzept für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung. Die Ziele des Konzeptes beziehen sich auf die Bereiche „Eigene Liegenschaften“, „Bauen, Sanieren und private Haushalte“, „Mobilität“, „Wirtschaft“ und „Bildung“. Diese Bereiche finden sich auch in der Sozialen Dorfentwicklung bzw. der Umsetzungsstrategie wider, vor allem die Bereiche „Bauen, Sanieren und private Haushalte“ sowie „Bildung“. Der Ausbau bzw. Fokussierung regenerativer Energien, der Ausbau der Energieeffizienz und die Sensibilisierung der Bevölkerung sind Ziele, die sowohl in dem Integrierten Klimaschutzkonzept als auch in der Umsetzungsstrategie (vgl. Kap. 3.5 und Landkreis Cloppenburg, o.J.) zu finden sind.

Wie gut der Landkreis Cloppenburg und damit auch die Dorfregion in Sachen regenerative Energien ausgestattet sind, zeigt sich bereits heute. In Gehlenberg ist ein Energiefeld vorhanden, das aus zahlreichen Windenergie- und Photovoltaikanalgen besteht. Innerhalb der gesamten Dorfregion sind Photovoltaikanlagen sowohl auf Tierhaltungsanlagen als auch auf Wohnhäusern zu finden.

2.6 Abstimmung mit bestehenden Planungen, Ansätzen und Partnerschaften

Die Dorfregion ist Teil des Zweckverbandes Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre. Die Planungen dieser, insbesondere tourismusrelevanten Maßnahmen sind in der Dorfentwicklungsplanung zu berücksichtigen, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen. Gleiches gilt für den Tier- und Freizeitpark in Thüle, der sich stetig erweitert.

Das regionale Raumordnungsprogramm sieht im Bereich des Markatales und dem Eleonorenwald teilweise ein Vorranggebiet und Vorsorgegebiet für Natur- und Landschaft, ein Vorrang- und Vorsorgegebiet für Erholung, ein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft und teilweise ein Vorsorgegebiet für Trinkwassergewinnung vor. Die im Rahmen der Dorfentwicklung geplanten Maßnahmen sollen diese Entwicklungsaufgaben berücksichtigen.

Außerdem gehört die Dorfregion zur LEADER-Region „Soestniederung“. Die Zusammenarbeit mit den Städten Cloppenburg und Friesoythe sowie den Gemeinden Bösel, Cappeln, Emstek, Garrel, Molbergen und Saterland besteht seit dem Jahr 2014. Die Städte und Gemeinden wurden erstmalig in der Förderperiode 2014 bis 2020/22 als LEADER-Region aufgenommen. Diese Zusammenarbeit hilft, vorhandene Synergien zwischen den Kommunen auszubauen und Projekte zur Weiterentwicklung dieser zu initiieren. Die LEADER-Region hat für die anstehende Förderperiode 2023 bis 2027 erneut ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet, in das Aspekte der Dorfentwicklungsplanung einfließen.

Beteiligung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Mit Abschluss der Phase II wurde eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit initiiert. In diesem Zusammenhang wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, eine Stellungnahme zum Entwurf des Dorfentwicklungsplanes abzugeben. In dem Zeitraum von 01. August bis 01. September 2022 konnten diese Stellung zum Dorfentwicklungsplan beziehen. Die Stellungnahmen werden entsprechend des Abwägungsvorschlages im Anhang berücksichtigt.

Zeitgleich wurde der Dorfentwicklungsplan öffentlich auslegt. Interessierte Einwohner:innen konnten ebenfalls den Entwurf sichten und Stellung dazu beziehen.



3 Umsetzungsstrategie

3 Umsetzungsstrategie

3.1 Aufbau der Umsetzungsstrategie

Das Leitbild #Dorf.Leben.Bewegen sowie die sechs Handlungsfelder und die Vision für die Dorfregion Friesoythe Süd bilden gemeinsam die Grundlage für die zukünftige Dorfentwicklung (siehe Kapitel 2). Die Umsetzungsstrategie bildet den strategischen Leitfaden für zukünftige Entwicklungsprozesse und fasst die gesammelten Erkenntnisse sowie Ergebnisse der Sozialen Dorfentwicklung zusammen. Sie sind die Grundlage für die Formulierung von Entwicklungszielen für die Dorfregion.

In den folgenden Teilkapiteln werden für die sechs Handlungsfelder entsprechende Entwicklungsziele definiert. Durch die Entwicklungsziele können Projekte in die Umsetzungsstrategie eingeordnet werden. Die Reihenfolge der Handlungsfelder und Entwicklungsziele unterliegt keiner Priorisierung.

Den einzelnen Entwicklungszielen sind Wirkungsindikatoren zugeordnet. Diese sind als bewertbare Kriterien zu verstehen, die zur Evaluierung des Umsetzungsprozesses genutzt werden können (siehe Kapitel 5).

3.2 Freizeit und Tourismus

Friesoythe Süd – Wir leben in einem Naherholungsgebiet. Das Potenzial, das sich dadurch ergibt, möchten Wir für unsere Freizeitgestaltung und den Tourismus nutzen sowie ausbauen.

Das touristische Potenzial sowie die Naherholungsangebote betrachten und die Rahmenbedingungen bedarfsgerecht entwickeln

Das touristische Potenzial ist durch die Lage im Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre und dem Tier- und Freizeitpark in Thüle vorhanden. Außerdem gehört die Dorfregion zur touristischen Teilregion Oldenburger Münsterland. Die vorhandenen Potenziale sollen künftig näher betrachtet und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dabei ist eine stete Abstimmung mit den Vorhaben des Zweckverbandes Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre sowie Vertreter:innen des Oldenburger Münsterlandes notwendig, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu nutzen.

Bei der Betrachtung des touristischen Potenzials sollen zusätzlich die Naherholungsangebote hinzugezogen werden, um sowohl für Tourist:innen als auch Einwohner:innen in der Dorfregion bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

- Anzahl der Maßnahmen zur bedarfsgerechten Ausgestaltung des touristischen Potenzials und der Naherholungsangebote
- Anzahl der Maßnahmen zur Anpassung und/oder Schaffung touristischer und Naherholungsinfrastruktur

Das Rad- und Wanderwegenetz ausbauen

Aufgrund der Lage im Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre ist für die Dorfregion insbesondere der Rad- und Wandertourismus von großer Bedeutung. Durch die Dorfregion führen bereits zahlreiche Rad- und Wanderwege, die über eine gute Infrastruktur verfügen mit ausreichend Rastplätzen, die mit Tischen und Bänken ausgestattet sind. Die Rad- und Wanderwege gilt es dahingehend auszubauen, dass die bestehenden Wegenetze besser miteinander verknüpft werden und sich daraus neue Routenverläufe ergeben. Es gilt daher die Potenziale für die Erweiterung von Rad- und Wanderwegen aufzudecken, die Infrastruktur wie Wegebeschaffenheit, Rastplätze etc. wenn nötig bedarfsgerecht auszubauen, um die Dorfregion für Radfahrer:innen und Wander:innen noch erlebbarer zu machen.

- Anzahl der Maßnahmen zur Optimierung des Rad- und Wanderwegenetzes
- Anzahl der Maßnahmen zur Anpassung und/oder Schaffung wegbegleitender Infrastruktur

3.3 Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition

Friesoythe Süd – Wir leben die Gemeinschaft und aktivieren das Vereinsleben. Wir sind offen für Neues, aber bewahren unsere Traditionen und Geschichte.

Die Vereinsarbeit sowie das Ehrenamt stärken

Die Dorfregion ist geprägt durch engagierte Menschen, die einen wesentlichen Beitrag in der Vereinsarbeit leisten. Das ehrenamtliche Engagement dieser Menschen bildet den Grundstein für eine funktionierende Dorfgemeinschaft. Das Engagement zeigt sich auch in der Anzahl der Dorfmoderator:innen, die sich innerhalb der Phase I freiwillig haben ausbilden lassen und ehrenamtlich die Informationsvermittlung zwischen Planungsbüros und Bürger:innen sowie die Initiierung und Durchführung von Klein- und Kleinstprojekten übernommen haben. Damit das Engagement der Bürger:innen nicht abnimmt, muss dieses eine entsprechende Wertschätzung erhalten.

Denn auch in der Dorfregion ist das Altern der Vereine ein Problem. Die Nachwuchsgewinnung vor allem im Vorstand ist eine Herausforderung. Diesen Entwicklungen gilt es entgegenzuwirken, indem auch die eher passiven Bürger:innen und/oder Neubürger:innen für Ehrenämter und/oder die Vereinsarbeit sensibilisiert werden. Durch dialogorientierte Zusammenarbeit von engagierten sowie eher passiven Bürger:innen soll der Austausch zu Entwicklungsthemen verstärkt werden.

- Anzahl der Maßnahmen zur Sensibilisierung für engagementfördernde Rahmenbedingungen

- Anzahl der Maßnahmen und Initiativen zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements

Die Dorfgemeinschaft aktivieren und durch gemeinschaftliche Aktivitäten und Veranstaltungen stärken

Die noch gute Dorfgemeinschaft wurde im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung sichtbar und spürbar. Mit großem Elan starteten die Einwohner:innen mit der Initiierung und Umsetzung erster Klein- und Kleinstprojekte. Durch die Covid-19 Pandemie wurden das Gemeinschaftsgefühl durch fehlende Kommunikation, Veranstaltungen und Austauschtreffen in der Dorfregion gebremst.

Nun gilt es die Dorfgemeinschaft wieder zu reaktivieren und durch gemeinschaftliche Aktivitäten und Veranstaltungen zu stärken. Dabei sollen auch die Ortsteile der Dorfregion gemeinschaftlich agieren und die Dorfregion als eine Einheit sehen. Gemeinsam mit den Dorfmoderator:innen und engagierten Bürger:innen sollen gemeinsam Aktivitäten und Veranstaltungen initiiert und durchgeführt werden, die die Dorfgemeinschaft innerhalb der einzelnen Ortsteile, aber auch innerhalb der gesamten Dorfregion stärken.

- Anzahl der gemeinschaftlich initiierten und/oder durchgeführten Aktivitäten und Veranstaltungen
- Anzahl der Maßnahmen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft innerhalb der Ortsteile und in der gesamten Dorfregion

Die Kommunikation und Vernetzung untereinander verbessern

Damit die Dorfregion sich als eine Dorfgemeinschaft identifizieren kann, ist die Kommunikation und Vernetzung untereinander ein wesentlicher Bestandteil – dies wurde vor allem durch die Covid-19 Pandemie eingeschränkt.

Die vorhandenen Kommunikationsstrukturen sind daher offen zu legen und weiter zu entwickeln, damit allen Bürger:innen eine kommunikative Teilhabe am Dorfleben ermöglicht wird. Dabei gilt es unterschiedliche Kommunikationsformen zu nutzen, damit alle Altersgruppen über die entsprechenden, zielgruppengerechten Kanäle erreicht werden.

- Anzahl der Maßnahmen zur Stärkung der Kommunikation und Vernetzung
- Anzahl der genutzten Kommunikationskanäle

Gemeinschaftliche Einrichtungen erhalten und optimieren

Die Dorfregion verfügt über mehrere gemeinschaftliche Einrichtungen für die Vereinsarbeit und die Dorfgemeinschaft. Viele Vereine haben eigene Räumlichkeiten, die sie für Vorstandstreffen, Veranstaltungen etc. nutzen können. Gleichzeitig gibt es jedoch auch größere, generationenübergreifende Räume in den Ortsteilen.

Alle bestehenden sowie potenzielle neue Räume zur Begegnung sind unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen zu schaffen bzw. zu optimieren. Dabei ist vor allem die Barrierefreiheit und multifunktionale Nutzung von großer Bedeutung.

- Anzahl der Maßnahmen zur Erhaltung und/oder bedarfsgerechten Anpassung von gemeinschaftlichen Einrichtungen

Bewahrung von Tradition und Geschichte für die nächsten Generationen

Tradition und Geschichte und die Bewahrung dieser sind für die Dorfregion von großer Bedeutung. Dazu zählen traditionelle Feste wie auch historische Fakten. In allen Ortsteilen der Dorfregion finden sich Elemente der alten Eisenstadt Friesoythe wieder. Das Kulturzentrum in Gehlenberg bewahrt bereits Geschichte mit dem Sägemuseum, der Nachbildung einer Schmiede und vielem mehr. In Markhausen wird derzeit eine alte Schmiede wieder optimiert, wo künftig Erlebnisangebote ermöglicht und Exponate ausgestellt werden. In Neuvrees bewahrt eine Dorfchronik wesentliche Elemente der Geschichte.

Auch zukünftig soll den Einwohner:innen aber auch Tourist:innen der Zugang zu Tradition und Geschichte geöffnet bleiben. Daher gilt es entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten, um diese auch künftigen Generationen noch präsent darzustellen.

- Anzahl der Maßnahmen zur Bewahrung von Tradition und Geschichte

3.4 Jung und Alt

Friesoythe Süd – Wir leben Gemeinschaft generationen-übergreifend. Daher möchten Wir das Zusammenleben aller Generationen fördern.

Zielgruppenspezifische und generationenübergreifende Treffpunkte schaffen

Unterschiedliche Zielgruppen haben unterschiedliche Ansprüche an ihre Aufenthaltsorte und Treffpunkte. Da in der Dorfregion alle Altersstrukturen vorhanden sind und diese Bedarf nach entsprechenden Treffpunkten geäußert haben, steht die Schaffung von zielgruppenspezifischen und generationenübergreifenden Treffpunkten in der Dorfregion im Fokus.

Dabei muss nicht für jede Altersgruppe oder Generation ein neuer Treffpunkt geschaffen werden. Es geht vielmehr darum, die Generationen zu verbinden und einen bedarfsgerechten Treffpunkt zu schaffen, der den Ansprüchen unterschiedlicher Nutzergruppen entspricht.

- Anzahl aufgewerteter / neu geschaffener generationenübergreifender und/oder zielgruppengerechter Treffpunkte

Initiierung von generationenverbindenden Maßnahmen

Durch die Initiierung generationenverbindender Maßnahmen sollen die unterschiedlichen Altersgruppen in der Dorfregion näher zueinander finden und voneinander lernen. Es ist wichtig, dass sowohl ältere als auch jüngere Generationen die Bedürfnisse der jeweils anderen Generation verstehen und respektieren.

An Hand von geeigneten Maßnahmen soll dieses Verständnis füreinander gestärkt werden. Jede Generation hat Kompetenzen, die auch für andere Altersgruppen wichtig sein kann. Daher werden Veranstaltungen, Aktionen und Maßnahmen gefördert, die alle Generationen der Dorfregion zusammenbringen und verbinden.

- Anzahl der initiierten generationenverbindenden Maßnahmen

Jugendzentren bedarfsgerecht ausbauen und neu schaffen

Das Engagement der Jugendlichen in der Dorfregion zeigt sich unter anderem durch bestehende Ortsjugendringe und die Katholische Landjugend. Sie benötigen einen Rückzugsort und Treffpunkt, bei dem sie sich ungestört und sicher fühlen, aber auch im Rahmen ihrer Organisation Veranstaltungen planen können und Lagerräume für Materialien z.B. des Zeltlagers unterbringen können. Die Online-Umfrage #sagsuns: Du für dein Dorf! hat diesen Bedarf bestätigt. Daher gilt es unter Einbeziehung der Jugendlichen ein Jugendzentrum bedarfsgerecht auszubauen und wenn nötig auch neu zu schaffen.

- Anzahl der neu geschaffenen oder bedarfsgerecht umgestalteten Jugendzentren

3.5 Natur, Klima und Umwelt

Friesoythe Süd – Wir bewegen die Einwohner:innen dazu, sich mit den Themen Natur, Klima und Umwelt auseinanderzusetzen. Dazu werden Wir mit geeigneten Maßnahmen öffentlichkeitswirksam arbeiten.

Die Dorfgemeinschaft für Klima- und Umweltschutzthemen sensibilisieren und Initiierung von entsprechenden Maßnahmen

Klima- und Umweltschutzthemen sind allgegenwärtig und begegnen einem immer wieder im Alltag. Daher ist die Auseinandersetzung mit diesen Themen besonders wichtig. Verschiedene Akteure und Gruppen sind bereits aktiv und gestalten den Klima- und Umweltschutz in unterschiedlicher Art und Weise.

Diese Initiativen sollten genutzt werden, um die Themen stärker in der Dorfregion zu verankern und die Bürger:innen zu sensibilisieren. Daher gilt es Maßnahmen zu initiieren oder zu fördern, die sich mit Klima- und Umweltschutzthemen beschäftigen.

- Anzahl der Maßnahmen zur Sensibilisierung für Klima- und Umweltschutzthemen
- Anzahl der initiierten Klima- und Umweltschutzmaßnahmen

Regenerative Energien fokussieren

Die Dorfregion bzw. der Landkreis Cloppenburg ist bereits gut in Sachen regenerativer Energien aufgestellt. Diesen Status Quo gilt es zu

halten und weiterhin zu fokussieren. Dabei sollen auch die Bürger:innen dazu animiert werden, regenerative Energien zu nutzen oder gar zu erzeugen.

Hierfür sind entsprechende Informationsveranstaltungen notwendig, die das Wissen zur Nutzung und Erzeugung regenerativer Energien thematisieren. Auch bei Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen gilt es die Energieeffizienz zu beachten und wenn möglich regenerative Energien zu nutzen.

- Anzahl der Informationsveranstaltungen zu regenerativen Energien
- Anzahl der Maßnahmen zur energetischen Sanierung

3.6 Ortsbild, Infrastruktur und Nahversorgung

Friesoythe Süd – Wir leben gerne in unseren Dörfern. Damit das auch zukünftig so bleibt, benötigen Wir eine ausgebaute Infrastruktur und Nahversorgung. Außerdem möchten Wir unsere ortstypischen Gebäude erhalten.

Neubaugebiete schaffen, Lückenbebauung ermöglichen und Leerstände beseitigen

Die Dorfentwicklung zielt im Allgemeinen auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ab. Im Rahmen der Dorfentwicklung soll geprüft werden, inwiefern eine Lückenbebauung möglich ist und wo Neubaugebiete am sinnvollsten geschaffen werden können, damit junge Erwachsene und Familien die Möglichkeit haben, in die Dorfregion zu ziehen oder dort zu bleiben.

Außerdem gilt es dabei Leerstände, sowohl von privaten als auch von gewerblichen Gebäuden, zu beseitigen und diesen vorzubeugen. In diesem Sinne wird die Innenentwicklung forciert und einer Zersiedelung der Orte entgegengewirkt.

- Anzahl der Konzepte zur Innentwicklung und Schaffung einer Lückenbebauung sowie von Neubaugebieten
- Anzahl der Konzepte zur Leerstandvermeidung

Die Nahversorgung und ärztliche pflegerische Versorgung für die Zukunft sichern

Bislang ist die Dorfregion noch gut in Sachen Nahversorgung und ärztlicher Versorgung aufgestellt. Dies ermöglicht eine wohnortnahe Versorgung, die gerade für die immobilen Bürger:innen ausschlaggebend für einen attraktiven Wohnort ist. Den Status quo gilt es zukünftig zu halten und auszubauen.

Um die vorhandenen Strukturen langfristig zu sichern, sind (bewusstseinsbildende) Maßnahmen zu etablieren, die das wohnortnahe Versorgung fördern. Zusätzlich gilt es lokale und regionale Produzent:innen einzubinden, um vorhandene oder neue, zeitgemäße Angebote attraktiv auszugestalten.

- Anzahl der Maßnahmen zur Sensibilisierung
- Anzahl der unterstützenden Maßnahmen zum Erhalt der ärztlichen Versorgung und Nahversorgung

Ortstypische, öffentliche sowie private Gebäude erhalten und aufwerten

Ein großer Bestandteil der Dorfentwicklung ist der Erhalt historischer Bausubstanzen. Zu diesem Zweck wurde in der Planungsphase eine Online-Umfrage initiiert, bei der Bürger:innen Fotos von typischen Gebäuden der Dorfregion einsenden konnten. Diese bildeten die Grundlage zur Erstellung des baulichen Gestaltungskonzeptes (siehe Kapitel 4), welches die Grundlage für die Förderung von privaten und öffentlichen Maßnahmen bildet.

Der ortstypische Charakter der Dorfregion soll durch die Erhaltung baulicher Alleinstellungsmerkmale erhalten werden. Dabei können auch bei ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden neue Nutzungen konzipiert und umgesetzt werden, um die Gebäude nachhaltig zu sichern.

- Anzahl privater und öffentlicher Maßnahmen zum Erhalt der ortstypischen Bausubstanz

Den Breitbandausbau fördern

Um die Dorfregion zukunftsfähig zu gestalten, muss auch die digitale Infrastruktur ausgebaut werden. Die Breitbandverfügbarkeit sicherzustellen ist eine wesentliche Aufgabe für die Zukunft der Dorfregion. Diese soll mit regionalen Partner:innen sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte generell im öffentlichen Raum ein freier Zugang zur digitalen Infrastruktur geschaffen werden, um zentrale Orte attraktiv zu gestalten.

- Anzahl der Maßnahmen zum freien Internet-Zugang
- Anzahl der Maßnahmen zur Schaffung digitaler Infrastruktur

3.7 Verkehr und Mobilität

Friesoythe Süd – Wir bewegen uns auf unterschiedliche Weise in unseren Dörfern und darüber hinaus. Damit Wir uns dabei sicher fühlen, muss die Verkehrssicherheit gegeben sein und auch verschiedene Mobilitätsformen angeboten werden.

Bedarfsgerechte Mobilitätsformen entwickeln

Die Dorfregion befindet sich in einem ländlichen geprägten Raum. Die Nähe zur Stadt Friesoythe ist zwar gegeben, jedoch ist diese nicht gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Viele Einwohner:innen sind auf das Auto angewiesen, doch nicht alle Einwohner:innen haben ein Auto oder einen Führerschein. Diese weniger mobile Personen-Gruppe gilt es näher zu betrachten und ein bedarfsgerechtes Mobilitätskonzept zu entwickeln.

Die Landkreise Vechta und Cloppenburg haben mit der Einführung des moobil+ bereits dafür gesorgt, dass auch weniger mobile Einwohner:innen den Bus nutzen können, jedoch reicht das Angebot noch nicht aus. Daher soll unter Berücksichtigung weiterer alternativer Mobilitätsformen der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln bedarfsgerecht entwickelt werden.

- Anzahl der Maßnahmen zur Bedarfsermittlung und Optimierung

Verbesserung der Wegeinfrastruktur

Der Verkehrsraum ist wichtiger Bestandteil eines Ortes und des Ortsbildes. Die Verkehrswege bilden für den motorisierten sowie nicht motorisierten Verkehr die Verbindung der Dorfregion. Das vorhandene (Straßen-)Wegenetz muss entsprechend den heutigen Anforderungen und Bedarfen angepasst werden. Um eine leistungsfähige sowie multifunktionale Wegeinfrastruktur zu entwickeln, sind die Wegenetze der Dorfregion für alle Verkehrsteilnehmer:innen unter Berücksichtigung barrierefreier Aspekte zu gestalten.

- Anzahl der baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wegeinfrastruktur

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Der öffentliche Verkehrsraum wird von unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer:innen genutzt. Sowohl Autofahrer:innen, Fahrradfahrer:innen als auch Fußgänger:innen unterschiedlicher Altersgruppen nutzen diesen Raum. Das Zusammenwirken dieser unterschiedlichen Nutzergruppen führt in den einzelnen Ortsteilen wie auch auf den verbindenden Straßen und Wegen zu erheblichen Herausforderungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit. Die Ansprüche der unterschiedlichen Nutzergruppen sollen zunächst erhoben und anschließend in Einklang gebracht werden. Dazu sind sowohl bauliche als auch sensibilisierende Maßnahmen notwendig, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

- Anzahl der baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Anzahl der Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung

3.8 Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen

Das Dorfentwicklungsprogramm bietet sowohl Privatpersonen als auch öffentlichen Antragsteller:innen die Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. In diesem Zusammenhang liegt ein besonderes Augenmerk auf baulichen und das Ortsbild betreffende Maßnahmen. Diese Maßnahmen sollen dabei das in Kapitel 4 definierte bauliche Gestaltungskonzept zwingend berücksichtigen. Darüber hinaus ist bei denkmalgeschützten Gebäuden die zuständige Denkmalschutzbehörde einzubinden.

Bei der Planung und Umsetzung einzelner Vorhaben ist im Einzelfall zu prüfen, welche Träger öffentlicher Belange beteiligt werden müssen.



4 Gestaltungsfibel für die Dorfregion

4 Gestaltungsfibel für die Dorfregion

Die ortstypischen Gestaltungselemente der Ortsbildprägenden Objekte aus der Dorfregion bilden die Basis für den baulich gestalterischen Handlungsrahmen (BGH).

Nicht nur die Kommune, auch Privatpersonen – Haus- und Grundstückseigentümer – können von der Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung profitieren. Dazu müssen sie Gestaltungskriterien beachten, die sicherstellen, dass das Gesicht der Dörfer erhalten bleibt. Gleichzeitig geben ihnen diese Kriterien aus dem baulich gestalterischen Handlungsrahmen wichtige Hinweise, wie sie ihre Immobilie fachgerecht regionstypisch aufwerten können.

Dabei liegt es auf der Hand, dass der langfristige, zielgerichtete Erfolg einer konzeptionell durchdachten Dorfentwicklungsplanung in der Umsetzungsphase entschieden davon abhängt, inwieweit künftig die im Nachgang aufgeführten, ortstypischen Gestaltungselemente bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich berücksichtigt werden.

4.1 Grundsätzliche bauliche Entwicklung

Der typische Baustil der landwirtschaftlichen Gebäude in der Dorfregion ist bei einigen älteren Gebäuden noch deutlich zu erkennen. Bei den landwirtschaftlichen Gebäuden handelt es sich hierbei vorrangig um Bauarten nach dem Stil des „**Niederdeutschen Hallenhauses**“. Bei diversen alten Gebäuden sind aber auch deutliche Merkmale des Baustils eines „**Gulphauses**“ festzustellen.

Zur Verdeutlichung der einzelnen typischen Merkmale sind die Bauformen nachfolgend näher beschrieben:

Das Verbreitungsgebiet des Bauernhaustyps „**Niederdeutsche Hallenhaus**“ erstreckt sich von der niederländischen Nordseeküste bis zur Danziger Bucht und vom südlichen Westfalen bis nach Schleswig-Holstein.

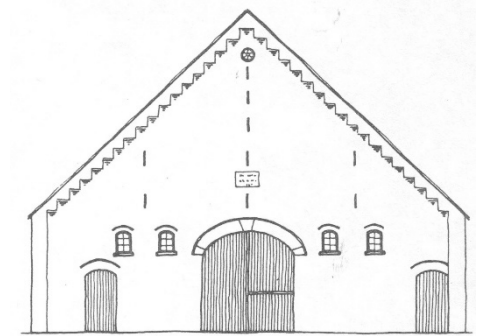


Abbildung 7: Giebelform Hallenhaus

Der Funktion nach ist es als „Einhaus“ anzusprechen, das die Hauptaufgabe des bäuerlichen Lebens und Wirtschaftens unter einem Dach vereinigt: das Wohnen, die Viehhaltung, die Erntelagerung und die wichtigsten Binnenarbeiten. Das Wesen des niederdeutschen Hallenhauses ist seine freie, hallenhafte Raumweite. Die Halle erleichterte dem Bauern und der Bäuerin die Aufgabe, über Menschen, Tiere und Dinge ständig Aufsicht zu führen.

Es handelt sich bei diesen großen, langgestreckten Gebäuden in der Dorfregion vorrangig um Mauerwerksbauten aus rotem Ziegel mit rotem, ununterbrochenem, ziegelgedecktem Satteldach. Die geteilten Sprossenfenster (Holz) im stehenden Format sind weiß gestrichen. Die Holztore und Türen des landwirtschaftlich genutzten Teils sind mit einem grünen, z. T. auch braunem Anstrich versehen.

Die Trennung von Wohnen und Wirtschaften setzte sich jedoch auch im Hallenhausgebiet seit dem 19. Jahrhundert immer stärker durch. Seit etwa 1850 wurden in den meisten Hallenhäusern Trennwände zwischen Diele und Küche eingezogen. An die Stelle der alttümlichen Bettschränke traten separate Schlafräume für Eltern, Kinder, Knechte und Mägde. In den meisten Bauernhäusern hielt nun auch das bürgerliche Wohnzimmer Einzug; in der großbäuerlichen Schicht

als bürgerlicher Salon, bei der breiten Masse der Landbevölkerung als „beste Stube“.

Im Vergleich zum Niederdeutschen Hallenhaus ist der Baustil des „**Gulphauses**“ der jüngere Baustil. Das Entstehen des Gulphauses ist im Prinzip die Erfindung eines neuen Wirtschaftsteils, der Gulfscheune. Der Name leitet sich vom kubischen Erntestapelraum im Inneren, dem Gulf (Ostfriesland „gulf“, niederländisch „golf“) ab.

Der direkte Unterschied der Gulfscheune zu den Scheunen des Hallenhauses besteht durch die Art der Erntelagerung im Inneren. Der Raum, der im niederdeutschen Hallenhaus von der langgestreckten, weiträumigen Diele eingenommen wird, ist im Gulfhaus ausgefüllt von den mittig aneinander gereihten Gulfen, den hohen kubischen Stapelräumen, die sich zwischen je vier im Rechteck stehenden, mächtigen Ständern dehnen.

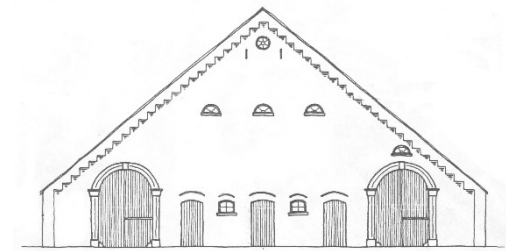


Abbildung 8: Giebelform Gulfhaus

In Gegensatz zur Diele des Hallenhauses, die nur bis zum Dachboden reicht, ragen die einzelnen Gulfe vom Erdboden bis zur Dachfirst hinauf, so dass man ungehindert bis unmittelbar unter das Dach gucken kann, sofern die Ernte noch nicht eingelagert ist. Da die Getreide- und Heuernte in der Gulfscheune vom Erdboden bis in den Dachraum aufgestapelt wurde, kam der Begriff der erdlastigen Gulfscheune auf. Hingegen spricht man von einem balkenlastigen niederdeutschen Hallenhaus, da die Ernte dort auf die schweren, tragfähigen Balken gelagert wurde.

Gulfhäuser bzw. Gulfscheunen sind in der Verwendung der Bau- und Gestaltungsmaterialien vergleichbar mit den niedersächsischen Hallenhäusern. Charakteristisch für Gulfhäuser ist ebenfalls der seitlich

angelegte Eingangsbereich zum Wohnteil sowie der „Traufensprung“ im Übergangsbereich vom Wohnteil zum landwirtschaftlichen Teil.

Der LK CLP, bzw. Herr Wegmann hätte hier gerne noch das Fachwerk als ortstypische Bauweise behandelt

Beispiele aus der Dorfregion:



Abbildung 9: Ein älteres, sanierungsbedürftiges Gebäude aus Gehlenberg als Hallenhaus.



Abbildung 10: Objekt aus Neuvrees (Zentrum)



Abbildung 11: Siedlerstelle aus dem Außenbereich (Richtung Augustendorf)



Abbildung 12: Ortsbildprägende Hofstelle aus Markhausen



Abbildung 13: Ortstypische Nebengebäude – Gehlenborgsche Scheune



Abbildung 14: Ortstypische Nebengebäude



Abbildung 15: Ortstypische Nebengebäude in Fachwerkbauweise

Natürlich haben sich im Laufe der Jahre die Ansprüche und Umstände verändert. Diese Tatsache wirkt sich auch auf die Baustruktur aus. Vor allem in den späten 1960er-Jahren und in den 1970er-Jahren wurde bzgl. der landwirtschaftlichen Bauweise eine klare Trennung von Wohnhaus und Stallgebäude vorgenommen. Entweder wurde dann der Wohntrakt noch mit einem Zwischenbau (oft „Waschküche“) mit dem Stall verbunden oder es wurde (oftmals bei größeren Hofstellen) ein z. T. herrschaftliches Wohngebäude vollständig losgelöst von den Stallungen gebaut.

Beispiel für beide Varianten finden wir in der Dorfregion:



Abbildung 16: Separat errichtetes Wohnhaus mit Verbindungstrakt zum Stall (Beispiel aus Thüle)



Abbildung 17: Das Wohngebäude der vorgenannten Hofstelle



Abbildung 18: Hofstelle mit herrschaftlichem separatem Wohngebäude (Thüle)



Abbildung 19: Objekt aus Gehlenberg als direkter Anbau



Abbildung 20: „Zweistock“ separat neben dem Altgebäude (Ellerbrock)

Wie in vielen ländlichen Gemeinden so sind auch in der Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd die in der Vergangenheit durchgeführten Umbau-, Neubau- und Renovierungsmaßnahmen oftmals eher aus funktionalen Gesichtspunkten (z. B. geringerer Pflegeaufwand) oder auch aus Kostengründen ausgewählt worden (z. B. großflächige Kunststofffenster, Eternitdächer auf Nebengebäuden, großflächige Pflasterungen aus Betonstein oder Waschbeton etc.). Derartige Entwicklungen harmonisieren aber leider nicht mit den noch vorhandenen ortstypischen Elementen und verfremden somit das typische, ländliche Ortsbild.

Die Tendenz ist deutlich: Durch die stetige Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird die Anzahl der reinen Wohngebäude auch in der Dorfgemeinschaft weiter zunehmen. Diesbezügliche Entwicklungen sind durch die vorgehaltenen Wohnbauflächen in Verbindung mit der stetigen Nachfrage durch bauwillige Bürger leicht zu prognostizieren.

Es sollte insbesondere bei Neubauten innerhalb der alten, gewachsenen Bebauung darauf geachtet werden, dass bei der Wahl der Baumaterialien und der Gestaltungsform auf ortstypische Materialien und Gestaltungselemente zurückgegriffen wird.

4.2 Materialien und Gestaltungselemente

Die alte Bausubstanz in der Dorfgemeinschaft ist durch die nachfolgend aufgeführten Materialien und Gestaltungselemente geprägt:

- ⇒ *Schwerpunkt sind rote Tondachziegel (nicht glasiert) in Ausnahmen auch schwarz*
- ⇒ *rotes Verblendmauerwerk (Klinker) mit heller Fuge; keine künstlich behandelten (genarbte, besandete) Oberflächen der Ziegelsteine*
- ⇒ *weiße Holzfenster mit Sprossen im stehenden Format mit Fenster- teilung oftmals mit Oberlicht (symmetrische Anordnung)*
- ⇒ *Haustüren aus Holz*
- ⇒ *Große Holztore bzw. Türen an Nebengebäuden mit grünem oder braunem Anstrich*
- ⇒ *große, langgezogene Satteldächer mit nicht unterbrochenen Dach- flächen*
- ⇒ *eingeschossige Bauweise bzw. z. T. zweigeschossig bei Objekten aus den 1960/70er-Jahren*

Die oben genannten Materialien/Bauweisen werden für zukünftige Baumaßnahmen empfohlen.

Die nachfolgenden Seiten unterscheiden noch einmal beispielhaft ortstypische Details an Wirtschaftsgebäuden und Wohngebäuden.

HAUSTÜR



ZWEIFLÜGELIGES FENSTER



Abbildung 21: Ortstypische Details am Wohngebäuden



Abbildung 22: Symmetrische Aufteilung der Fenster im Giebel

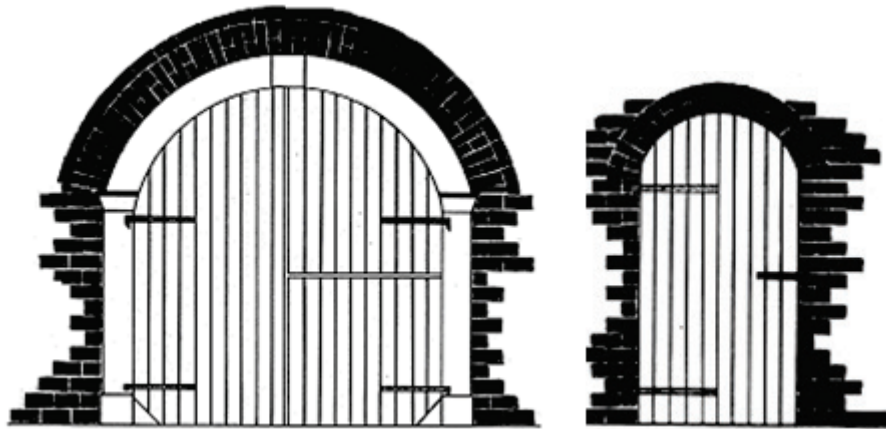


Abbildung 24: Giebfenster

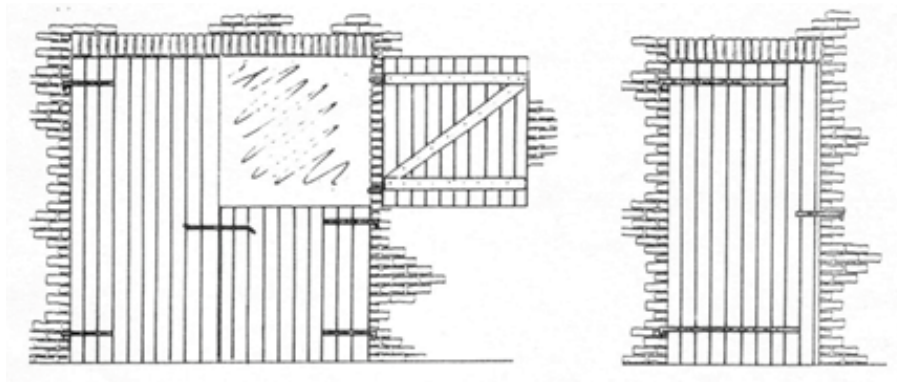


Abbildung 23: Ortstypische Details an Wirtschaftsgebäuden

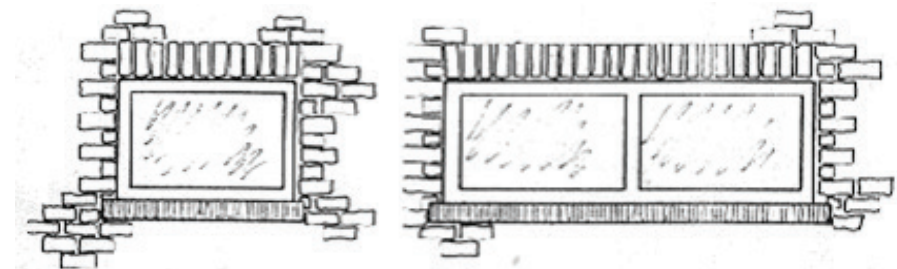


Abbildung 25: Einflügeliges und zweiflügeliges Stallfenster



Abbildung 26: Rundes Giebelfenster eines Objektes in Neuvrees

Weitere Beispiele für verschiedene ortstypische Gebäudevarianten sowie Beispiele für den Umbau alter Fassaden, Anbauten und/oder Umbauten etc. sind dem Anhang III zu entnehmen.

4.3 Hofraumgestaltung und Hausgärten

Die Hausgärten in der Dorfregion sind vor allem innerhalb der Baugebiete und im Zusammenhang mit herkömmlichen Einfamilienhäusern – wie in vielen ländlichen Gemeinden – relativ einheitlich strukturiert. Es lassen sich jedoch auch Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Hofstellen und den neueren Bauobjekten feststellen. Die älteren Hofstellen weisen oftmals noch einen alten Bestand an „Hofeichen“ auf, die eine sehr gute Eingrünung der Hofflächen bewirken und z. T. aufgrund der Größe einen waldähnlichen Charakter erzeugen. Die Hofstellen weisen zudem teilweise noch kleinere Nutzgärten und auch Obstwiesen auf.

Die Gärten der neueren Bauobjekte in den Siedlungsgebieten hingegen sind allgemein sehr oft durch artenarme, oft gemähte Scherrasenflächen und große Pflasterflächen geprägt.

Bei der Verwendung von Sträuchern und Bäumen wurden oft fremdländische Ziergehölze (Koniferen, etc.) gewählt.

Vereinzelnd setzt sich leider auch der Trend zu „pflegeleichten“ Vorgärten mit monotonen Steinbeeten (Schotter-, Splitt- oder Kiesbeete) durch, die oftmals mit einer untergelegten Folie aufkommende „Unkräuter“ fernhalten sollen. Derartige Flächen werden nicht selten auch chemisch artenarm gehalten.

Derartige strukturarme, nicht mit standortgerechten Pflanzen und Gehölzen ausgestattete Gärten sind nur von untergeordneter Bedeutung für Arten- und Lebensgemeinschaften. Durch die intensive Pflege haben Wildkräuter keinen Lebensraum und werden als „Unkräuter“ auch nicht geduldet.

Für die Fauna sind derartige Strukturen nur von untergeordneter Bedeutung für wenige angepasste Arten (z. B. würmersuchende Amseln auf kurz gehaltenen Scherrasen).

Für das typisch dörfliche Ortsbild sind derartige Gärten nicht von Bedeutung. Sie wirken aufgrund der fremdländischen Gehölze und Strukturarmut uniform und eher städtisch.

Beispiel für einen artenarmen Vorgarten:



Abbildung 27: Beispiel artenarmer Vorgarten einer Hofstelle in Ellerbrock

Artenreiche Hausgärten sind nicht nur optische Blickfänge mit hohem Stellenwert für ein harmonisches, ländliches Ortsbild sondern stellen auch wichtige Lebens- bzw. Teillebensräume für viele Vertreter von Fauna und Flora dar.

Beispiele für artenreiche Hausgärten/Bauerngärten:



Abbildung 28: Beispiel artenreicher Bauerngarten



Abbildung 29: Beispiel artenreicher Hausgarten

Für die Abgrenzung der Hof- und Gartenflächen finden wir in der Dorfregion Friesoythe Süd diverse Hecken (mit und ohne standortgerechten Pflanzen und Gehölzen), die meist geschnitten werden. Teilweise wurden aber auch kleine Mauern (vorrangig aus Klinkersteinen) als Abgrenzung gewählt. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen exemplarisch einige Beispiele aus der Dorfregion:



Abbildung 30: Beispiel Einfriedung Hecke



Abbildung 31: Beispiel Einfriedung mit großen Bäumen



Abbildung 32: Beispiel Einfriedung Hecke



Abbildung 33: Beispiel Einfriedung Hecke mit präzisiertem Schnitt



Abbildung 34: Beispiel Einfriedung Mauer – kombiniert mit Holzzaunelementen

4.4 Grundsätzliche Entwicklungsziele

Grundsätzlich können folgende Entwicklungsziele zur Achtung der Belange von Natur und Landschaft in den ländlichen Räumen einen deutlichen Mehrwert schaffen:

- Bessere Strukturierung der Kulturlandschaft
 - Anpflanzung von gliedernden, standortgerechten, heimischen Gehölzstrukturen (Wälder, Feldgehölze, Feldhecken)
 - Verbesserung der Einbindung des Siedlungsbereichs in Teilbereichen
- Erhalt von unbefestigten Feldwegen
 - bei notwendigem Ausbau Fahrspuren verwenden; Vollversiegelungen vermeiden
 - auf Pestizideinsatz verzichten
- Erhalt und Ergänzung der Obstwiesen
 - Nachpflanzung bzw. Neuanlage mit Obstbaum-Hochstämmen regionaltypischer Obstsorten
 - Möglichst extensive Nutzung der Wiese, z. B. als ein- bzw. zweischürige Mähwiese oder Weide mit geringem Viehbesatz
- Erhalt und Ergänzung strukturreicher Bauergärten und sonstiger Hausgärten
 - Verwendung dorftypischer Arten bzw. Arten der potentiell natürlichen Vegetation und somit Verzicht auf den Einsatz fremdländischer, nicht dorftypischer Pflanzen (wie z. B. die meisten Koniferen, etc.)
 - Anlage von Blumenwiesen, Hecken, etc.
 - Erhalt unversiegelter Bereiche, versiegelte Bereiche auf ein Minimum reduzieren

- Erhalt und Entwicklung von Biotopen an Gebäuden
 - Offene Dachböden, Stallungen
 - Bei Neubauten Einflugmöglichkeiten und Dachüberstände vorsehen
 - Fassadenbegrünung
 - Dachbegrünung
- Versickerung anfallenden Oberflächenwassers auf den Grundstücken oder Sammlung durch Zisternen (zur Gartenbewässerung)



5 Erfolgskontrolle und Projektauswahl

5 Erfolgskontrolle und Projektauswahl

5.1 Selbstevaluierung

Die Umsetzungsstrategie bildet mit ihren Handlungsfeldern und Entwicklungszielen das Fundament für die Umsetzungsplanung. Diese ist als dynamischer Prozess zu verstehen, der externen Einflüssen unterliegt, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt sind. Um potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Schwerpunkte in der dörflichen Entwicklung zu setzen, erfolgt durch die Umsetzungsbegleitung eine jährliche Selbstevaluierung des Umsetzungsprozesses.

Auf Grundlage fest definierter Kriterien erfolgt eine quantitative sowie qualitative Bewertung des Umsetzungsstandes. Daher wird für die Selbstevaluierung ein zweistufiges Verfahren gewählt, aus welchem Empfehlungen für das jeweils kommende Projektjahr abgeleitet werden.

Quantitative Bewertung des Umsetzungsprozesses

Durch die Zuweisung von Wirkungsindikatoren wird die Entwicklungsstrategie messbar. Dadurch wird eine quantitative Bewertung des Umsetzungsprozesses ermöglicht. Zu diesem Zweck nimmt die Umsetzungsbegleitung jährlich auf Grundlage der durchgeführten Maßnahmen und Projekte eine quantitative Bewertung vor. Darüber hinaus sollen die die folgenden Kriterien ermittelt werden:

- Anzahl von Projekten / Maßnahmen (in Anlehnung an die Wirkungsindikatoren)
- Gesamtinvestitionen sowie eingeworbene Fördermittel
- Durchgeführte Beteiligungsformate in der Umsetzungsphase

Die Ergebnisse der quantitativen Bewertung werden durch die Umsetzungsbegleitung der Steuerungsgruppe und dem Netzwerk der Dorfmoderator:innen vorgestellt und in einem Kurzbericht zusammengefasst.

Qualitative Bewertung des Umsetzungsprozesses

Klassischerweise legt das Land Niedersachsen im Rahmen der Dorfentwicklung einen Fokus auf investive Projektansätze. Im Gegensatz dazu fokussiert die Soziale Dorfentwicklung insbesondere den Prozesscharakter und nicht-investive Maßnahmen. Innerhalb der jährlichen Evaluation sind die nicht-investiven Maßnahmen und die soziale Auswirkung der Dorfentwicklung nicht quantitativ messbar. Daher erfolgt die qualitative Bewertung durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe und das Netzwerk der Dorfmoderator:innen. Hierbei beurteilen die Teilnehmenden den Mehrwert weicher, nicht-investiver Maßnahmen für die Dorfregion, die Partizipation der Bürger:innen sowie der sozialen Auswirkungen. Diese Bewertungen erfolgen im Diskurs und werden durch die Umsetzungsbegleitung moderiert.

Die quantitative und qualitative Bewertung bilden zusammen die Grundlage für die Definition von Schwerpunkten für das folgenden Projektjahr und die kritische Auseinandersetzung mit den definierten Zielvorstellungen. Dabei sind sowohl investive als auch nicht-investive Ansätze gemeinsam im Dialog festzulegen.

5.2 Projektauswahl und Prioritätskriterien

Das im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung entwickelte Leitbild #Dorf.Leben.Bewegen. mit der entsprechenden Umsetzungsstrategie beschreibt die Visionen und Zukunftsperspektiven in einem integrierten Ansatz. Im Rahmen der Umsetzungsphase sollen unterschiedliche Projekte realisiert werden, die zur Zielerreichung beitragen. Dazu zählen unter anderem investive Maßnahmen und Projekte, die über die ZILE-Richtlinie gefördert werden. Nicht-investive Maßnahmen, die bereits innerhalb der Phase I durch die Bevölkerung umgesetzt wurden, sollen auch in der Umsetzungsphase von Bedeutung bleiben. Dies steigert die Identifikation mit der Dorfregion und führt dazu, dass die Soziale Dorfentwicklung weiter verfolgt und auch kleine Projekte umgesetzt werden können. Bei diesen steht die persönliche Kompetenz der Bürger:innen im Vordergrund, die sie bei der Umsetzung von kleinen Projekten einbringen können. Die enge Abstimmung innerhalb des Netzwerkes der Dorfmoderator:innen gilt es hierbei fortzuführen.

Innerhalb der Kommunikations- und Planungsphase wurden bereits prioritäre öffentliche investive Maßnahmen gewichtet und konkretisiert. Die Realisierung dieser Projekte obliegt final der Stadt Friesoythe bzw. den politischen Gremien.

Private Förderungen sind grundsätzlich losgelöst von Empfehlungen aus den öffentlichen Kommunikations- und Arbeitsstrukturen und von kommunalen Entscheidungsträger:innen. Privatpersonen, örtliche sowie regionale Initiativen, Vereine und Verbände haben die Möglichkeit, in ihrem Wirkungskreis Maßnahmen zu initiieren und, sofern förderfähig, über die ZILE-Richtlinie zu beantragen. Die Umsetzungsbegleitung unterstützt bei der Beantragung und stellt die Verknüpfung zur Dorfentwicklungsplanung der Dorfregion Friesoythe Süd her.

Grundsätzlich liegt der Fokus auf der Entwicklung von regionalen Vorhaben, welche für die Dorfentwicklung besonders wertvoll sind. Gleichzeitig können jedoch auch einzelörtliche Maßnahmen initiiert und realisiert werden. Sie können in vielfacher Hinsicht positive Effekte auf die regionale Entwicklung haben.

Maßgebend für die Dorfentwicklung ist die Förderfähigkeit von Vorhaben und Maßnahmen über die ZILE-Richtlinie. Sowohl private, gemeinnützige als auch öffentliche Vorhaben müssen sechs Vorgaben erfüllen, um eine Förderung im Sinne der ZILE-Richtlinie beantragen zu können:

- Die Projektidee bezieht sich auf die Dorfregion Friesoythe Süd oder auf eine bzw. mehrere Ortsteile der Dorfregion (Betrachtungsraum).
- Die/der Projektträger:in ist ansässig in der Dorfregion, in der Stadt Friesoythe oder ist aufgrund ihrer/seiner Funktion für die Region tätig.
- Die Maßnahme lässt sich aus dem Dorfentwicklungsplan ableiten und dient der Erreichung eines oder mehrerer Entwicklungsziele.
- Bei Projekten im Rahmen der ZILE-Richtlinie werden Fördermodalitäten beachtet.
- Die Finanzierung des Projektes ist gesichert oder basiert auf einem schlüssigen Konzept.
- Mit der Maßnahme ist vor Antragstellung noch nicht begonnen worden.

Als Grundlage für die Prioritätensetzung von Maßnahmen der Dorfentwicklung sind die Kriterien des Landes Niedersachsen zu berücksichtigen. Diese Kriterien gliedern sich nach folgenden Kennzeichen:

Das Vorhaben hat Bedeutung...	...und sollte kurzfristig umgesetzt werden.	...und sollte mittelfristig umgesetzt werden.	...und sollte langfristig umgesetzt werden.
...über die Dorfregion hinaus...	A 1	A 2	A 3
...für die Dorfregion...	B 1	B 2	B 3
...für die einzelne Ortschaft...	C 1	C 2	C 3
...nur für das lokale Projekt...	D 1	D 2	D 3

Abbildung 35: Projektbewertung nach Vorgaben Land Niedersachsen

Quelle: ML, 2015

Die Projekte, die in der Prioritätenliste „1“ verortet werden, sind jeweils für den aktuellen Antragsstichtag bzw. das jeweilige Projektjahr von größter Priorität. Dementsprechend sollte eine Antragstellung und Umsetzung kurzfristig erfolgen. Aufgrund des regionalen Ansatzes sind vor allem Projekte, die über die Dorfregion hinaus oder konkret für die Dorfregion Auswirkungen haben, bevorzugt betrachtet. Bei der Bewertung und tatsächlichen Antragstellung und Umsetzung sollten auch kurzfristige, örtliche Projekte berücksichtigt werden.

6 Start- und Leitprojekte

6 Start- und Leitprojekte

Im Verlauf des gesamten Prozesses zur Sozialen Dorfentwicklung konnten die Einwohner:innen der Dorfregion ihre Ideen und Anregungen einbringen. Viele Klein- und Kleinst-Maßnahmen konnten bereits in der Phase I initiiert und mit der Kompetenz der Dorfgemeinschaften in der Dorfregion umgesetzt werden.

Neben der Vielzahl an Klein- und Kleinstprojekten kristallisierten sich im Rahmen der Sozialen Dorfentwicklung auch erste wichtige investive Maßnahmen heraus, die im Rahmen der Phase II näher betrachtet wurden. Innerhalb der Phase I wurden bereits wesentliche Ansätze der anstehenden Dorfentwicklungsplanung benannt. Auf diese Weise konnte die Dorfentwicklung in der Dorfregion als Gesamtprozess verstanden werden, der auf dem Engagement der Einwohner:innen aufbaut. Dadurch ergibt sich ein wichtiger gesellschaftlicher Mehrwert für die Projektgruppen und die initiierten Klein- und Kleinstmaßnahmen. Gleichzeitig werden die Chancen der Dorfentwicklung des Landes Niedersachsens aufgegriffen.

Startprojekte sind grundsätzlich öffentliche Vorhaben bzw. Vorhaben, die einen Mehrwert für die Dorfgemeinschaften bieten. Dementsprechend können im Einzelfall Projektansätze von Kirchen oder Vereinen als prioritäre Projekte definiert werden. Die bewerteten Vorhaben dienen einem kurzfristigen Einstieg in die Umsetzungsphase. Alle weiteren Ideen des Prozesses sind im Anhang als Projektideenpool zusammengestellt und in Projektideen der Phase I und II unterschieden. Der Projektpool kann in der Umsetzungsphase Impulse geben, aber auch erweitert werden.

Die definierten Startprojekte finden sich als konkrete Projektsteckbriefe auf den folgenden Seiten wieder.

Markhausen

Altes „Haus Weiß“ und Umfeld

Einordnung in die Handlungsfelder

- Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition
- Jung und Alt
- Freizeit und Tourismus

Kurzbeschreibung des ProjektsUmfeldneugestaltung des Multifunktionshauses sowie Um-/Ausbau Haus Weiß:

Das Gebäude „Haus Weiß“ in direkter Nachbarschaft zur „Alten Schmiede“ soll als Multifunktionshaus und Treffpunkt mit einer öffentlichen Toilette aus- und umgebaut werden (siehe Konzeptbeschreibung).

Das Umfeld des Gebäudeensembles soll entsprechend den Ansprüchen der zukünftigen Nutzer:innen im Außenbereich neu gestaltet und aufgewertet werden:

- Mehr-Generationen-Treffpunkt im rückwärtigen Bereich unter Einbeziehung einer rückwärtig gelegenen unstrukturierten Spielplatzfläche gestalten
- Sitzgelegenheiten, Überdachung / Pavillon
- Öffentliches WC, „Dorfladenautomat“
- Stichwort Tourismusförderung, viel Radverkehr
- Lade- und Luftpumpenstation für Fahrräder
- Infotafel / Ortsplan
- Umfeld neu gestalten (Aufenthalt, Rastplatz für Radtourist:innen)

Hier kann ein Dorfzentrum mit Aufenthaltsfunktion sowie Spiel- und Sportgeräten für alle Altersgruppen entstehen. Ein Dorfladenautomat ergänzt das Angebot für die Dorfgemeinschaft und Tourist:innen.

Schritte der Umsetzung

- Konkretisierung der Planung und Ausarbeitung eines detaillierten Entwurfs mit Hilfe eines Planungsbüros
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Förderrahmenbedingungen abstecken
- Förderantrag beim ArL stellen
- Ausschreibung nach erfolgreicher Bewilligung

Ort der Umsetzung

Dorftreffpunkt mit Museumsanschluss in der Ortsmitte

Verantwortliche Partner:innen

Stadt Friesoythe

Kostenschätzung

- Umfeld Gebäude und MGT: ca. 241.000 €
- Um-/Ausbau „Haus Weiß“: *noch nicht bekannt*

Priorität

A 1

Konzeptbeschreibung „Ankommen und auch willkommen sein“

In Markhausen sind viele ausländische Mitbürger:innen, bedingt durch Ihren Arbeitsplatz, heimisch geworden. Zudem entstehen zurzeit neue Baugebiete in den Ortschaften Markhausen und Neumarkhausen. Denen soll in absehbarer Zeit ein weiteres folgen, sodass man von einer dynamischen Entwicklung innerhalb der Bevölkerung in Markhausen ausgehen darf.

Jede Ortschaft wünscht sich nicht nur einen angemessenen Zuzug, sondern natürlich auch, dass sich die Neubürger:innen möglichst rasch ins Dorfleben integrieren. Eine nette kommunale Willkommensstruktur würde dieses möglich machen. Bedenkt man, dass eine gelebte Willkommenskultur ein entscheidender Wohlfühlfaktor für Einheimische und Neubürger:innen ist, so sollte doch mehr Augenmerk auf einen gelungenen Start in der neuen Wahlheimat gelegt werden.

Menschen, die in einen neuen Ort ziehen, haben unterschiedliche Beweggründe für den Umzug/ Neubau und natürlich vielfältige Interessen und Bedürfnisse, die sie in der neuen Heimat zur Orientierung benötigen. Ob junge Familien, Jugendliche, Senior:innen oder Menschen mit Migrationshintergründen, die Art und Weise wie wir jemanden willkommen heißen, kann entscheidend sein für eine gelungene Integration. Auch sollte man bedenken, körperlich beeinträchtigte Menschen bei einem Integrationsprojekt zu berücksichtigen. Hier sollte man im Ort Vorsorge treffen, dass auch diese Menschen am Dorfleben teilhaben können.

Für eine erfolgreiche Integration empfehlen sich aber auf jeden Fall regelmäßige und kontinuierliche Treffen.

Hieraus ergeben sich dementsprechend besondere Herausforderungen an die Integration dieser neuen Mitbürger:innen in das dortige Dorfleben.

Einen „Platz der Begegnung“ als Basis für die Integration der neu hinzugezogenen Einwohner:innen / ausländischer Mitbürger:innen errichten. Hierfür würde sich das im städtischen Besitz befindliche alte Wohnhaus Weiß sehr gut eignen. Dieses Wohnhaus, sowie die dazu-

gehörige Fläche, befindet sich direkt an der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) der Ortschaft Markhausen. Vor dem Gebäude/ der Fläche befindet sich ein Fuß- und Radweg, so dass das Objekt für alle Nutzergruppen gut zu erreichen ist.

Markhausen ist stark von vielen örtlichen Vereinen (Sportverein, Musikverein, Schützenbruderschaft, Heimatverein.....) geprägt. Der Zusammenhalt innerhalb dieser Vereine ist sehr groß. Bei der Integration der neuen Mitbürger:innen kommt auf die örtlichen Vereine eine wichtige Rolle zu. Gerade die Vereine bieten eine gute Möglichkeit, zugezogene Personen über das Ehrenamt zu integrieren. Wichtig ist es diesen Vereinen und den zu integrierenden Personen die Möglichkeit eines gemeinsamen Treffens/ eines gemeinsamen Treffpunkts zu bieten. Es müsste ein Platz der Begegnung, der die „Alteingesessenen“ und „Zugezogenen“ die Chance bietet, sich zu treffen, sich miteinander zu beschäftigen und miteinander zu kommunizieren.

Möglichkeiten/ Ideen um das Projekt Integration mit Leben zu füllen:

- Willkommensabend, z.B. alle drei Monate
- Dorfspaziergang, der Ort soll den neuen Mitbürgern näher gebracht werden
- Mit dem Bus durch den Ort, vielleicht zu einem gemeinsamen Abendessen, mit Vertretern aus der Ortschaft (um die Ansprechpersonen gleich kennen zu lernen)
- Vereine stellen sich vor
- Erstellen einer Willkommensmappe
- Dorffrühstück (lokale Ideen/ Projekte besprechen)
- Zugezogenen-Stammtisch
- Kochabende (Themenabende)
- Dorfcafe i.V.m. der Erlebnisschmiede
- Mottoabende (Länderbezogen)
- Angebote der Erwachsenenbildung in Kooperation mit dem Bildungswerk/ VHS (z.B. Sprachkurse.....)
- Kooperation mit den Integrationslotsen Cloppenburg

- Kooperation mit Beratungsstellen (z.B. Beratungsstelle für Arbeitsmigranten, Caritas, Diakonie- Sprechstunden vor Ort anbieten)
- Kooperation mit der hauptamtlichen Jugendpflege - Angebote in Markhausen
- Maskottchen erschaffen; mit diesem Maskottchen unterwegs in Markhausen. Der Ort stellt sich den Kindern spielerisch in einem Mal- und Geschichtsheft vor. So können die Kleinen ihr neues Lebensumfeld gut erfassen
- Organisieren von Ausstellungen; z.B. i.V.m. Projekten aus der Erlebnisschmiede, Vorstellen fremder Kulturen, etc.
- Lernen von- und miteinander, z.B.
- Berufseinstiege erleichtern (Gesellen/ Meister stellen ihren Beruf/ ihre Firma vor
- im Alter Smartphone, Tablet usw zu nutzen
- wir lernen andere Kulturen kennen

Um diesen Ort der Begegnung für jede Altersgruppe (Jung und Alt) der Bevölkerung zu öffnen, sollte über die Ausstattung/ Beschaffenheit nachgedacht werden.

- Einrichtung Jugendzentrum (über die Jugendarbeit die Integration der hinzugezogenen Kinder zu erleichtern)
- Schaffung ausreichender Verweilmöglichkeiten auch im Außenbereich (Bänke, begrünter Sitzbereich, Pergola)
- Basketballkorb, Schachbrett, Bowle-Anlage.....
- Cafe (In Verbindung mit den Öffnungszeiten der Erlebnisschmiede)

Der vorhandene Fuß- und Radweg ermöglicht zudem die Vernetzung mit bereits bestehenden Radrouten. Hierüber ist es gezielt möglich, auch Radtouristen zum „Platz der Begegnung“ zu führen, um einen dort eine Rast zu ermöglichen und gleichzeitig auf das Thema Integration hinzuweisen.

Zudem befindet sich das angedachte Objekt in unmittelbarer Nähe zum Brink mit seiner Radstation und der Gehlenborgschen Scheune. Angedacht ist weiter, die ehemalige Schmiede auf dem Grundstück

Weiß in eine Erlebnisschmiede umzuwandeln, so dass ein solcher „Platz der Begegnung“ sehr gut in die bereits vorhandenen touristischen Strukturen integriert werden könnte.

Anmerkung: sicherlich besitzt ein Großteil der hiesigen Vereine bereits einen Versammlungsraum / Vereinsheim. Hier geht es allerdings darum, einen zentralen Anlaufpunkt für das Thema „Integration“ zu schaffen. Ein solcher Anlaufpunkt muss mehrere Räumlichkeiten vorhalten. Seminarräume, Küche, Jugendzentrum, Cafe, Aufenthaltsräume usw. Dieses wäre in den bestehenden Räumlichkeiten der Vereine nicht möglich.

Zudem haben wir noch keine Gewissheit, was mit den Räumlichkeiten in der Begegnungsstätte passieren wird. Hier muss noch ein Gespräch mit der Kirchengemeinde geführt werden.

Anmerkung: noch offen ist die Frage der Trägerschaft (ggf. eigenen Verein gründen) und die Frage der Finanzierung der laufenden Kosten (wenn wir davon ausgehen, dass die notwendigen Baumaßnahmen aus Mitteln der Dorfentwicklung finanziert werden können) Hier könnte mit Spendengeldern und den zugehörigen Bescheinigungen gearbeitet werden, sofern es einen Verein gibt. Zudem werden Einnahmen aus einem eventuellen „Schmiedecafé“ generiert.



Projektbeschreibung:

-Umfeldgestaltung, abhängig vom hochbaulichen Nutzungskonzept mit:

- Parkplätzen
- Aufenthalt (Sitzgelegenheiten, Unterstellungsmöglichkeit z.B. Pavillon)
- Radständer, Ladesäulen

-Mehr-Generationen-Spielplatz im rückwärtigen Bereich gestalten

-Dorfladenautomat aufstellen

-Tourismusförderung

- Öffentliches WC errichten
- Infotafel/Ortsplan

Bürogemeinschaft		
 THOMAS HONNIGFORT Bauleitung · Entscheidungsbildung Landschaftsplanung · Freiraumplanung Projektmanagement	 Dipl.-Ing. Alfons Brümmer Landschaftsplanung Dorferneuerung Freiraumplanung Umweltverträglichkeitsstudien	
		49733 Haren / Ems · Nordring 21 * Tel.: 05932 - 50 35 15 * Fax.: 05932 - 50 35 16
Proj. Nr. :		
Proj.: Dorferneuerung Friesoythe-Süd		
Übersicht Markhausen Skizze Gestaltung am Platz der Begegnung - Haus Weiß - (Kartengrundlage)		
Blatt Nr.: 3.0	Maßstab: 1 : 500	09.03.2022

Ausgedruckt am : 05.05.2022

Abbildung 36: Skizze Gestaltung am Platz der Begegnung

Augustendorf

Dorfgemeinschaftshaus (DGH)**Einordnung in die Handlungsfelder**

- Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition
- Jung und Alt
- Freizeit und Tourismus

Kurzbeschreibung des ProjektsNeubau eines Dorfgemeinschaftshauses einschließlich Umfeldgestaltung:

Die örtlichen Vereine treffen sich derzeit in angemieteten Räumen der „Alten Schule“ (privat; mehrere Wohnungen). Da dies auf Dauer nicht mehr tragfähig ist und die Räumlichkeiten keinesfalls mehr den Bedürfnissen der Dorfgemeinschaft gerecht werden, soll auf einer öffentlichen Fläche neben der „Alten Schule“ ein Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses erstellt werden. Erste Konzepte und Ideen liegen vor.

Schritte der Umsetzung

- Konkretisierung der Planung und Ausarbeitung eines detaillierten Entwurfs mit Hilfe eines Planungs-/ Architektenbüros
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Förderrahmenbedingungen abstecken
- Förderantrag beim ArL stellen
- Ausschreibung nach erfolgreicher Bewilligung

Ort der Umsetzung

Dortreffpunkt in der Ortsmitte

Verantwortliche Partner:innen

Stadt Friesoythe

Kostenschätzung

- Umfeld Gebäude Neubau DGH: *noch nicht bekannt*
- Neubau eines DGH: *noch nicht bekannt*

Priorität

A 1

Neuvrees

Umfeld Dorfgemeinschaftshaus bzw. Alte Lehrerwohnung

Einordnung in die Handlungsfelder

- Jung und Alt
- Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition
- Freizeit und Tourismus

Kurzbeschreibung des Projekts

Umfeldneugestaltung des Dorfgemeinschaftshauses sowie im Bereich der alten Lehrerwohnung:

Das Umfeld des schon bestehenden Dorfgemeinschaftshauses soll den Ansprüchen der Nutzer im Außenbereich neu gestaltet und aufgewertet werden.

Weiterhin wird geplant, den Bereich der alten Lehrerwohnung der vorgesehenen Nutzung entsprechend aufzuwerten und vollständig neu zu gestalten.

Das Gebäude der alten „Lehrerwohnung“ wird aktuell schon von einigen Gruppen (u.a. Mutter-Kind-Gruppe, Jugendtreff und Musikverein) genutzt und soll als Multifunktionshaus mit einer öffentlichen Toilette um- und ausgebaut werden.

Hier wird kann ein Dorfzentrum mit Aufenthaltsfunktion sowie Spiel- und Sportgeräten für alle Altersgruppen entstehen. Ein Dorfladenautomat ergänzt das Angebot für die Dorfgemeinschaft und Touristen. Stellplätze für (5) Wohnmobile runden das Angebot ab.

Schritte der Umsetzung

- Konkretisierung der Planung und Ausarbeitung eines detaillierten Entwurfs mit Hilfe eines Planungsbüros
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Förderrahmenbedingungen abstecken
- Förderantrag beim ArL stellen
- Ausschreibung nach erfolgreicher Bewilligung

Ort der Umsetzung

Dörfliches Zentrum in der Ortsmitte

Verantwortliche Partner:innen

Stadt Friesoythe

Kostenschätzung

- Umfeld DGH und Umfeld Alte Lehrerwohnung: ca. 260.000 €
- Um-/Ausbau Alte Lehrerwohnung: *noch nicht bekannt*

Priorität

A 1

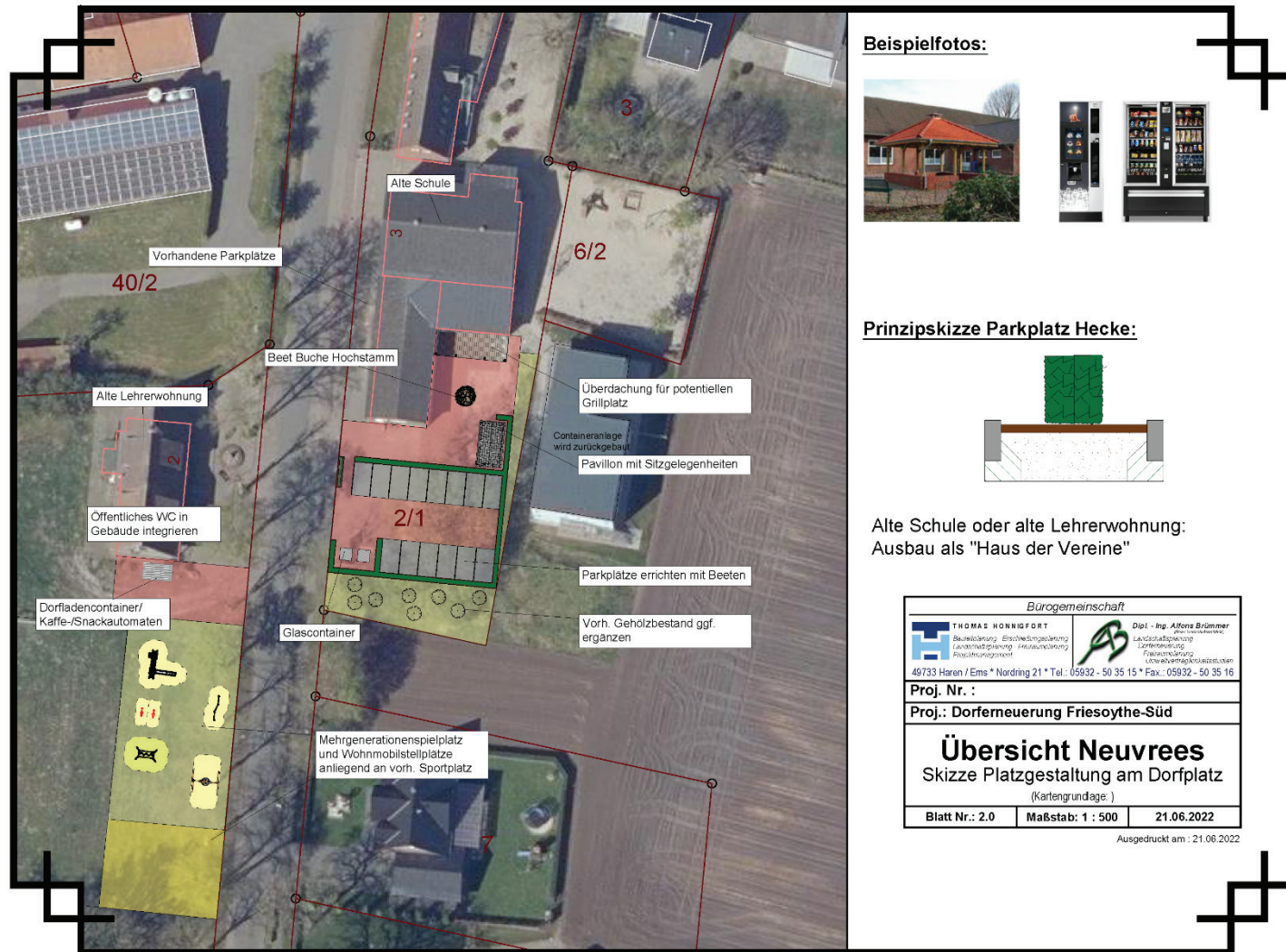


Abbildung 37: Skizze Platzgestaltung am Dorfgemeinschaftshaus / Alte Lehrerwohnung

Thüle

Platzgestaltung beim Sportplatz

Einordnung in die Handlungsfelder

- Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition
- Jung und Alt
- Freizeit und Tourismus

Kurzbeschreibung des Projekts

Platzgestaltung am Sportplatz:

Beim großzügigen Vorplatz am Sportplatz handelt es sich um eine unstrukturierte Freifläche mit seitlich kleinem Wall zur Straße hin, eingrahmt von älteren Eichen. Der Platz ist größtenteils unbefestigt, nur im südwestlichen Bereich an der Zuwegung zum Sportlerhaus ist eine mit Schotter ausgelegte Fläche vorhanden.

Dieser Platz dient als Parkplatz für Besucher der Sportanlagen und des Friedhofes und wird auch genutzt für das überregional bekannte „Volksradfahren“.

Dieser Platz soll nun den aktuellen Bedürfnissen entsprechend erneuert und deutlich sowie barrierefrei aufgewertet werden. Neben der Gestaltung und Umplanung der Fläche mit ausreichenden Parkplätzen sind weiterhin folgende Maßnahmen angedacht:

- Beleuchtung
- Torbogen sanieren/erneuern (Eingang Sportanlagen)
- Sitzecke mit Überdachung (Aufenthaltsfunktion/Treffpunkt)
- Parkstreifen an der Straße
- Infotafel / Ortsplan
- Anpflanzungen

Hier wird ein zentrales Element der dörflichen Aktivitäten, die vielfach regionale und überregionale Bedeutung haben, aufgewertet und den

Erfordernissen angepasst. Damit wird für die Dorfgemeinschaft ein wichtiges Zentrum mit besonderer Aufenthalt Funktion, auch für externe Besucher, geschaffen werden.

Schritte der Umsetzung

- Konkretisierung der Planung und Ausarbeitung eines detaillierten Entwurfs mit Hilfe eines Planungsbüros
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Förderrahmenbedingungen abstecken
- Förderantrag beim ArL stellen
- Ausschreibung nach erfolgreicher Bewilligung

Ort der Umsetzung

Dörfliches sportliches Zentrum und Treffpunkt und Pausenstation mit zusätzlichen Angeboten.

Verantwortliche Partner:innen

Stadt Friesoythe

Kostenschätzung

- Platzgestaltung beim Sportplatz: ca. 230.000 €

Priorität

A 1

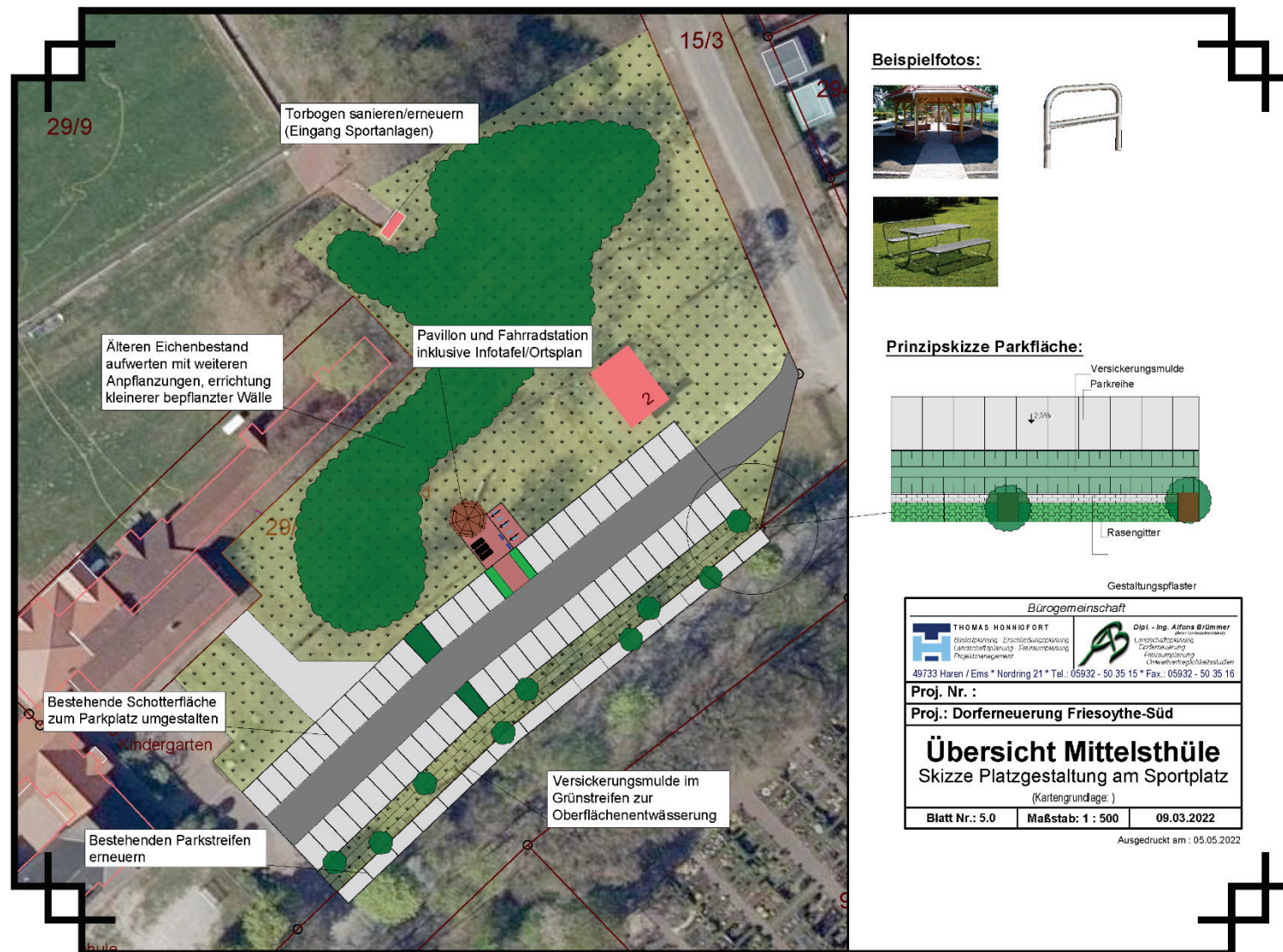


Abbildung 38: Skizze Platzgestaltung am Sportplatz

Thüle

Dorfplatz gegenüber Gaststätte Sieger

Einordnung in die Handlungsfelder

- Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition
- Jung und Alt
- Freizeit und Tourismus

Kurzbeschreibung des Projekts

Neugestaltung des Dorfplatzes:

Der Dorfplatz in der Ortsmitte ist in die Jahre gekommen, wird als reiner Parkplatz genutzt und soll nun vollständig den aktuellen Bedürfnissen entsprechend erneuert und aufgewertet werden. Neben der Gestaltung und Umplanung der Fläche mit weniger Parkplätzen, dafür aber Gehwege und Aufenthaltsplatz, sind weiterhin folgende Maßnahmen angedacht:

- Sitzgelegenheiten (Tisch-Bank-Kombinationen)
- Überdachung / Pavillon
- Öffentliches WC (Containerlösung)
- „Dorladenautomat/-container“
- Aufenthalt schaffen Tourismusförderung (sehr viel Radverkehr)
- Lade- und Luftpumpenstation für Fahrräder
- Infotafel / Ortsplan

Hier kann ein Dorfzentrum mit besonderer Aufenthaltsfunktion für die Dorfgemeinschaft aber auch besonders für die vielen Radfahrenden geschaffen werden. Der Platz liegt an einer bedeutenden Zuwegung zum Tierpark Thüle und zur Thülsfelder Talsperre.

Schritte der Umsetzung

- Konkretisierung der Planung und Ausarbeitung eines detaillierten Entwurfs mit Hilfe eines Planungsbüros
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Förderrahmenbedingungen abstecken
- Förderantrag beim ArL stellen
- Ausschreibung nach erfolgreicher Bewilligung

Ort der Umsetzung

Dorftreffpunkt und Pausenstation mit zusätzlichen Angeboten in der Ortsmitte

Verantwortliche Partner:innen

Stadt Friesoythe

Kostenschätzung

- Neugestaltung des Dorfplatzes: ca. 246.000 €

Priorität

A 1

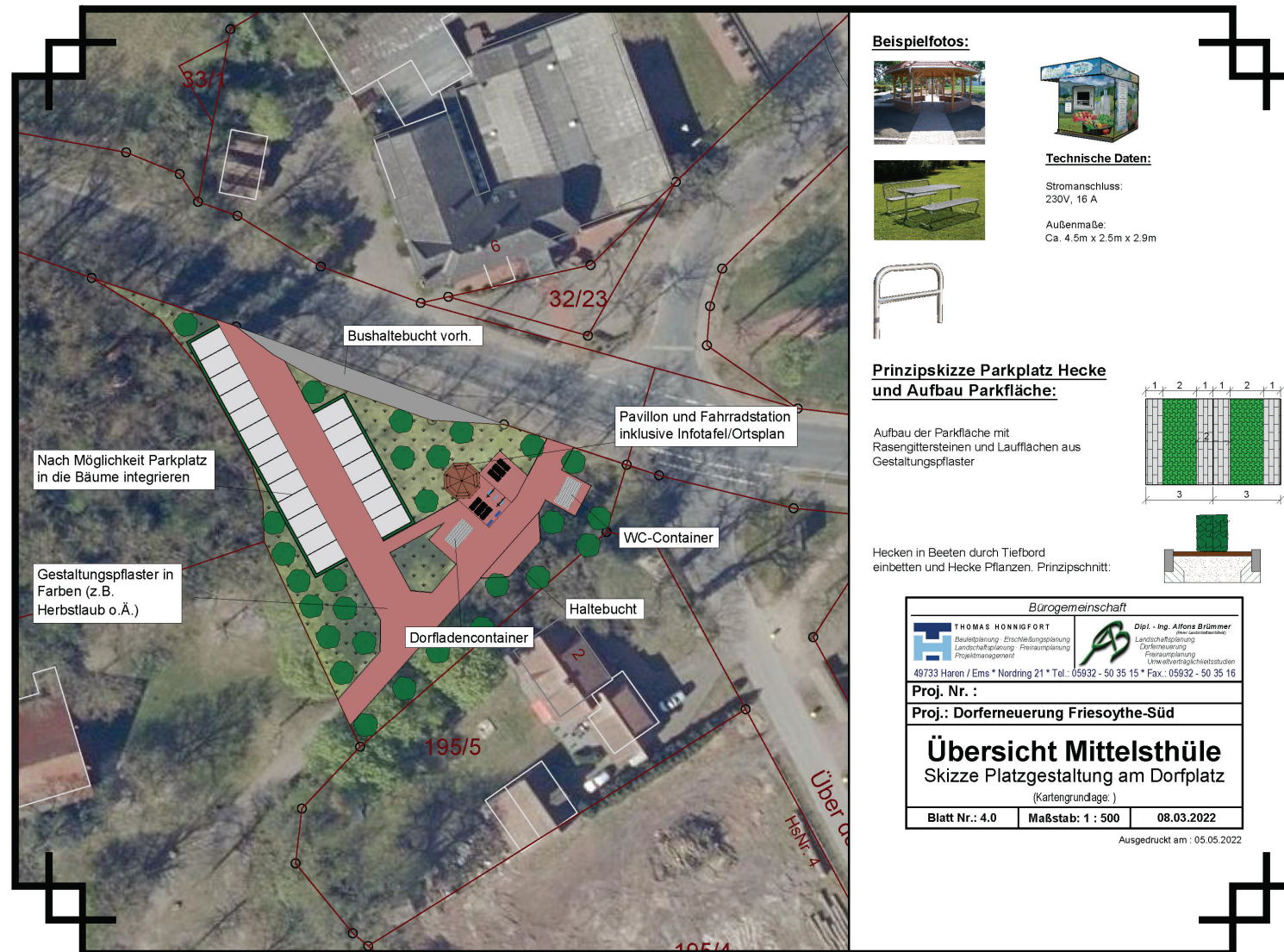


Abbildung 39: Skizze Platzgestaltung am Dorfplatz Mittelsthüle

Gehlenberg

Dorfplatz

Einordnung in die Handlungsfelder

- Vereinsleben, Gemeinschaft und Tradition
- Jung und Alt
- Freizeit und Tourismus

Kurzbeschreibung des Projekts

Dorfplatz zwischen Parkstraße-Tannstraße-Kirchstraße:

Der vorhandene Dorfplatz soll erneuert und aufgewertet werden. Die Wege sollen barrierefrei erneuert und mit Pflaster oder einer neuen wassergebundenen Wegedecke hergerichtet werden. Der Waldbereich soll in die Planungen einbezogen werden. Weiterhin sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Vorhandene Wege und Anschlussbereiche (Anbindung zum neuen Seniorenheim, Friedhof und Jugendheim) erneuern
- Sitzgelegenheiten erneuern
- Blühstreifen/-flächen anlegen
- Schachfeld und „offene“ Bühne vorsehen
- Freie größere Fläche beibehalten (Antreten Schützenverein)
- Sitzecke mit Überdachung (Pavillon) schaffen
- Im Waldstück: grünes Klassenzimmer und Spielgeräte im Sinne Mehrgenerationenspielplatz
- Vorne zur Kirchstraße: Fahrradabstellbügel / Radständer
- „Pastors Garten“ erhalten (keine Maßnahmen)

Hier kann eine Gesamtanlage mit Spiel- und Sportgeräten sowie der innerörtlichen Naherholung für alle Altersgruppen entstehen. Gleichzeitig entsteht ein Kleinod für Radwander:innen.

Schritte der Umsetzung

- Konkretisierung der Planung und Ausarbeitung eines detaillierten Entwurfs mit Hilfe eines Planungsbüros
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Förderrahmenbedingungen abstecken
- Förderantrag beim ArL stellen
- Ausschreibung nach erfolgreicher Bewilligung

Ort der Umsetzung

Dorfplatz in der Ortsmitte Gehlenberg

Verantwortliche Partner:innen

Stadt Friesoythe

Kostenschätzung

→ Dorfplatz: ca. 340.000 €

Priorität

A 1

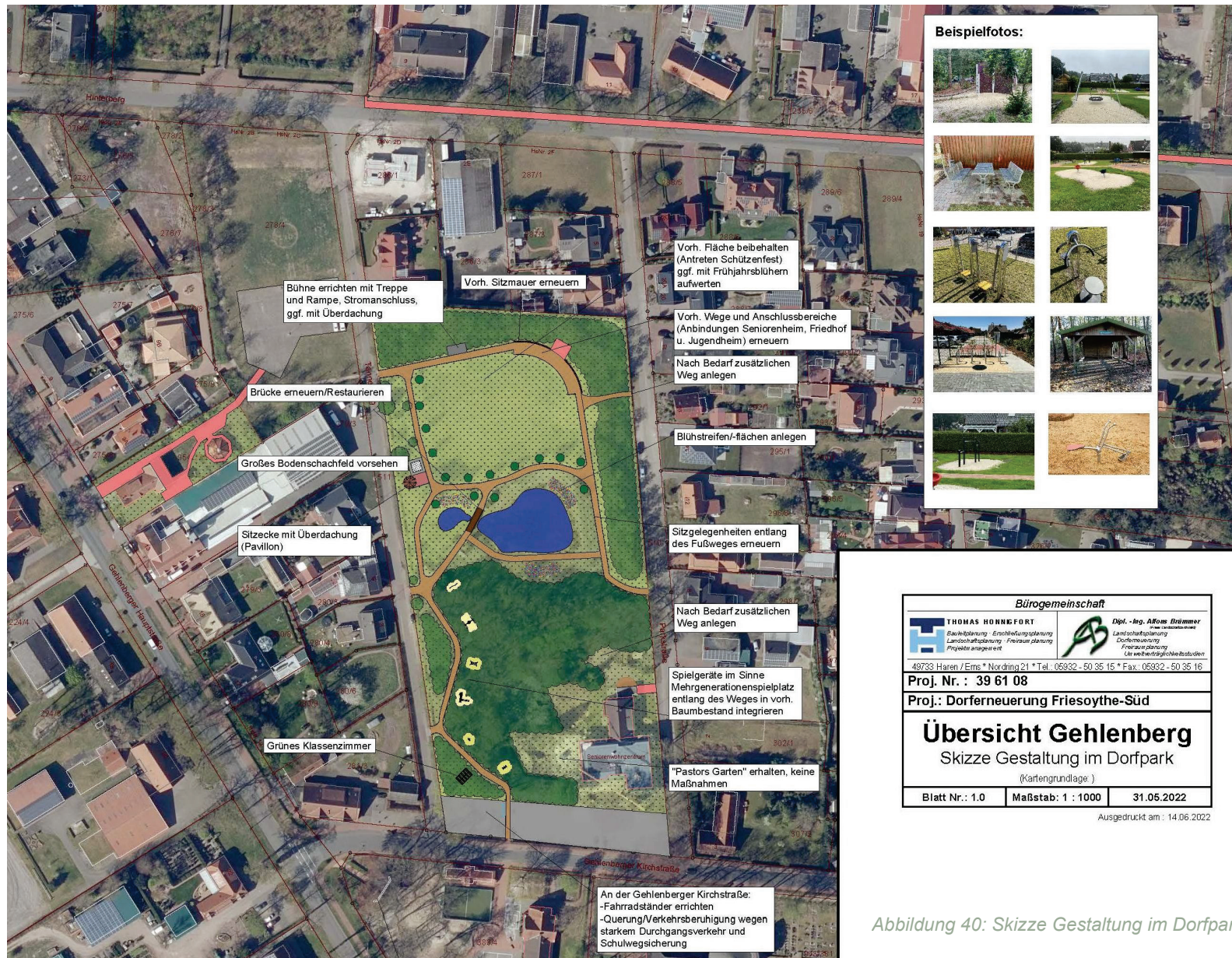


Abbildung 40: Skizze Gestaltung im Dorfpark

Dorfregion Friesoythe Süd

Radrundroute Friesoythe Süd

Einordnung in die Handlungsfelder

- Verkehr und Mobilität
- Freizeit und Tourismus

Kurzbeschreibung des Projekts

Radrundroute Friesoythe Süd:

Die Dorfregion bietet durch die Lage im Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre sowie im Oldenburger Münsterland großes touristisches Potenzial, dass auch von den Einwohner:innen der Dorfregion erkannt wurde. Der zunehmende Radtourismus führte dazu, dass eine Projektgruppe „Radrundroute Friesoythe Süd“ initiiert wurde. Die Überlegung ist, die vier Ortsteile der Dorfregion durch eine Radrundroute zu verbinden und so das touristische Potenzial innerhalb der Dorfregion zu fördern.

Schritte der Umsetzung

- Konkretisierung der Planung und Ausarbeitung eines detaillierten Entwurfs mit Hilfe eines Planungsbüros
- Förderrahmenbedingungen abstecken
- Förderantrag beim ArL stellen
- Ausschreibung nach erfolgreicher Bewilligung

Ort der Umsetzung

Dorfregion Friesoythe Süd

Verantwortliche Partner:innen

Stadt Friesoythe

Kostenschätzung

→ Die Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden

Priorität

A 1



Abbildung 41: Vorläufiger Routenverlauf der Radrundroute Friesoythe Süd



Anhang

Anhang

Anhang I: Maßnahmenübersicht aus Phase I
(<https://friesoythe.pro-dorfentwicklung.de>)

	NEUVREES	MARKHAUSEN	THÜLE	GEHLENBERG
FREIZEIT UND TOURISMUS	Fitnessparcours im Wald	Wanderwege verlängern	Kommunikation mit Erholungsgebiet Thülsfelde (Verband) / Verstärkung	Wanderwege Gehlenberg -> Neuvrees -> Markhausen -> Thüle
	Spielplätze pflegen und erhalten	Fahrrad Touristik		Führung zur Sternwarte
	Kneipe kaufen	Radwegekarten, Radwege ausbauen		Kutschfahrt anbieten (Kulturzentrum – Tatemeer – Heidehof Jansen – Hütten-Bernd Olliges)
	Wegeverbindung vom Deepstreek -> Gehlenberg / Neuscharrel	Augustendorf Anschlagtafeln erneuern		Kunstrasenplatz
		Öffentliches WC		
VEREINSLEBEN, GEMEINSCHAFT UND TRADITION		I-Punkt Sanierung		
	Renovierung Schießstand	Unterstützung der Vereine mit finanziellen Mitteln	Grillplatz (Alt und kaputt, dadurch ungenutzt, Stromversorgung einrichten, Reparaturen des Pavillons, Platz einladender gestalten)	Weihnachtsmarkt „Rund um die Mühle“
	Sommerfrühshoppen + Musik	Mehr kulturelle Veranstaltungen	Nachhaltige Osterfeuer	Tennisverein aktivieren
	Traditionen leben / erhalten	Wiedereröffnung des Gastronomiebetriebes „Dorftreff“	Chronik zum Kirchenjubiläum mit Erweiterung zur Dorfchronik.	Breiteres Sportangebot neben Fußball
	Sporttreff	Augustendorf, Klönecke		Glühweinabende an der Mühle

	NEUVREES	MARKHAUSEN	THÜLE	GEHLENBERG
	Neuvreeser App	Erhalt der historischen Schmiede		Infoplattform Dorfwebseite (Projekte, Themen, Aktionen)
	Kneipen-Netz ausbauen	Dorfflyer		Erweiterung und Sanierung des Kulturzentrums Mühlenberg
		Erstellung Dorfchronik		Umbau der Halle des Kulturzentrums für gemütliche Angebote im Winter. Besonders plattdeutsche Theaterstücke (Theatergruppe Planlos)
		Veranstaltungskalender Vereine (mtl.) Versammlungsraum für örtliche Vereine		Sanierung, Erweiterung, Ausgestaltung von Außenanlagen am Kulturzentrum Mühlenberg
		Öffentlicher Grillplatz		
		Markhausen.de @ App		
		Unterstützung des Sportes im Kinder- und Jugendbereich neben dem Fußball		
		Versammlungsraum für örtliche Vereine		
JUNG UND ALT	Renovierung der Juze Umgestaltung der ehemaligen Grundschule Ausstattung der Mütter-Kind-Gruppen erneuern + erweitern	Jugendzentrum Treffpunkt der mittleren Generation Junge Sänger	Jugendtreff Erhaltung von Grundschulen & Kindergarten Insektenhotel in Schule + Kindergarten	Treffpunkte für Ältere Tanzgruppe für Jugendliche Lesenachmittag der Grundschüler bei den Senioren des neuen Seniorenheims

NEUVREES	MARKHAUSEN	THÜLE	GEHLENBERG
Umgestaltung des alten Feuerwehrhauses zur Nutzung durch KLJB und OJR Dorf-Disco	Seniorenwohnzentrum	Platz der Begegnung	Free-WLAN Jugendheim
	Tagespflegeangebot	Austausch Erfahrungen Jung / Alt; Jugend / Senioren	Jugend einbinden
Seniorenachmittag (Filmvorführungen) im DGH	Erweiterung des Spielplatzes Kreuzbreden um Spielgeräte für Kleinkinder (Eltern-Kind Schaukel, Nestschaukel oder Kleinkindrutsche) und einer Sitzgruppe mit Bänken und einem Tisch, da wir gerne mit der Eltern-Kind Gruppe dort hingehen. Die Kinder in der Gruppe sind 0-3 Jahre alt und für diese Altersgruppe gibt es keine entsprechenden Spielgeräte. Es finden sich leider auch auf anderen Spielplätzen in Markhausen kaum Spielgeräte für Kleinkinder, daher wäre die Erweiterung eines Spielplatzes mit zusätzlichen Kleinkind gerechten Spielgeräten wünschenswert.		Mehrgenerationenspielplatz nach Absprache mit der Spielplatzgemeinschaft Schützenstraße/Rosenstraße
Reparaturtreff Jung und Alt	Spielturm und Spielgeräte für den Spielplatz / Dorfplatz in Augustendorf		Ausbau Park als Begegnungsstätte in Verbindung mit Seniorenwohnzentrum
Tramp-Station für Jung + Alt			Neugestaltung des Umfeldes und der Parkanlagen

	NEUVREES	MARKHAUSEN	THÜLE	GEHLENBERG
NATUR, KLIMA UND UMWELT				beim neuen Seniorenwohncentrum
	Grünstreifenpflege + Themengarten	Ortskern attraktivieren	Dorfverschönerung durch Bäumen, Pflanzen und Obstbäume	Sammelstelle für Gartenabfälle einrichten
	Insektensterben / Blühflächen Streuobstwiese	Öffentliche E-Ladestationen Anlegen von Streuobstwiesen	Nistkästen anbringen	Blühstreifen säen (Insektensterben) Versorgung des Dorfes mit regenerativer Energie
	Aufpflanzen Straßenränder / Seitenstreifen v.a. Altenend neu	Anlegen von Blühstreifen Grünsammelstelle		Bauerngarten anlegen Weiterentwicklung des dörflichen Grüns (Hecken, Blühwiesen)
	Gemeinschafts-Gemüsegarten	Anlegen eines Bauerngartens, vielleicht in Kooperation mit dem Kindergarten oder der Grundschule. Ein möglicher Standort wäre vielleicht bei der alten Weiß-Schmiede.		
ORTSBILD, INFRASTRUKTUR UND NAHVERSORGUNG	Freies WLAN	Breitband- / Glasfaserausbau (alle Haushalte)	Internetausbau	Free-WLAN Mühlenberg
	Dorfplatz	Internetverbindung	Spielplatz	Umgestaltung des alten Feuerwehrhauses zur Nutzung von OJR und KLJB (+Jugendheim)
	Terrassenüberdachung DGH	Spielplätze	Weitere Neubaugebiete	Hausarzt behalten
	Straßenrand – Sanierung beidseitig Werlter Weg überall	Aussiedlung der landwirtschaftlichen Betriebe innerorts	Verlegung / Erneuerung Standort Dorfplatz	Versuch einen Zahnarzt nach Gehlenberg zu bekommen
	Tischtennisplatte für draußen für die Jugend	Aussiedlung der RWG	30er Zone St. Martin Straße	Sanierung Kriegerdenkmal

NEUVREES	MARKHAUSEN	THÜLE	GEHLENBERG
Lückenbebauung ermöglichen	Beseitigung des Leerstandes Hauptstraße vom Dorftreff Feuerwehr	Dorfplatz (Beleuchtung, Erweiterung der Sitzmöglichkeiten, Erneuerung der vorhandenen Bänke, Anschaffung von Fahrradständern, Reinigung des Dorfplatzes, Überdachung)	Apotheke
Sitzecke Herzogstraße mit Liedertafel	Erschließung von Grundstücken	Nahversorgung	Mühle betriebsbereit machen
Bauplätze in Neuvrees	Bauplätze in Markhausen	Optimierung des „Thüler Rathauses“: Überdachung, Pflasterung mit der Sitzecke verbinden, Beleuchtung, räumliche Trennung mit Hecke, Erneuerung der Bänke	
Grillhütte beim DGH	Sicherung ärztlicher Versorgung	LTE Mast als Hebel für Wirtschaftswachstum	
Grillhütte renovieren	Erhaltung der Kirche		
Wasserwege ausbauen (Hafen)	Umgestaltung des alten Marktplatzes		
Siedlung im Dorfzentrum	Ellerbrock: Fortführung der Dorfchroniken, Einkaufsgenossenschaft (Nahversorgung), Anpflanzung an Straßen und Plätzen, Erhaltung der Gaststätte „Laing“, Gestaltung Schulplatz, Schützenhütte, Versammlungsraum für örtliche Vereine		

	NEUVREES	MARKHAUSEN	THÜLE	GEHLENBERG
VERKEHR UND MOBILITÄT	Fußballplatz neben der alten Lehrerwohnung nutzen	Sanierung Kriegerdenkmal		
	...			
	Kriegerdenkmal renovieren, sanieren	Anschaffung eines Einkaufszentrum (Nahversorger)		
	Sitzecke Werlter Weg Neuvrees / Gehlenberg			
	Straßenbeleuchtung am Deepstreek			
	Bahnanbindung	Mobilität der älteren Generation	ÖPNV	Bus für Schwimmbäder einsetzen
	Nördliche Wegeverbindung (siehe Mail Hr. Janßen)	K 300 fertigstellen	Verkehrsplanung	ÖPNV
		Straßenbeleuchtung entlang der K 300 in Augustendorf		

Anhang II: Maßnahmenübersicht aus den Gesprächen in den Ortsteilen, Stand 16.05.2022

Das Vorhaben hat Bedeutung	und sollte kurzfristig umgesetzt werden	und sollte mittelfristig umgesetzt werden	und sollte langfristig umgesetzt werden
über die Dorfregion hinaus	A1	A2	A3
für die Dorfregion	B1	B2	B3
für das einzelne Dorf	C1	C2	C3
nur für das lokale Projekt	D1	D2	D3

<u>Bedeutung:</u>	<u>Priorität:</u>
A über die Dorfregion hinaus	Priorität 1: Umsetzung innerhalb der ersten 3 Jahre nach Genehmigung des Planes wird angestrebt
B für die Dorfregion	Priorität 2: Umsetzung 3-5 Jahre nach Plangenehmigung
C für das einzelne Dorf	Priorität 3: Umsetzung nach mehr als 5 Jahren nach Plangenehmigung.
D nur für das lokale Projekt	

Erarbeitete / geplante Maßnahmen	1.Priorität	2.Priorität	3.Priorität	Bedeutung
Maßnahmen in Neuvrees				
⇒ M 1: Umfeldgestaltung Dorfgemeinschaftshaus	X			1
⇒ M 2: Um-/Ausbau Alte Lehrerwohnung zum Multifunktionshaus	X			1
⇒ M 3: Aufwertende Umfeldgestaltung Alte Lehrerwohnung	X			1

- ⇒ M 4: Um-/Ausbau Alte Schule inkl. Umfeldgestaltung
- ⇒ M 5: Sanierung und Umfeldneugestaltung Kriegerdenkmal an der Straße „Altenend“ (L63)
- ⇒ M 6: Verbindungsweg zwischen Baugebiet „Eleonorenring“ und „Feldstraße“: von privat angepachtet; derzeit „Fußpatt“; Beleuchtung vorhanden.
- ⇒ M 7: Neubau Schützenhaus und Schießanlage
- ⇒ M 8: Erneuerung der Ortsdurchfahrt Neuvrees – L 63

Maßnahmen in Markhausen

- ⇒ M 8: Haus Weiß um-/ausbauen als Multifunktionshaus und Treffpunkt
- ⇒ M 9: Umfeld Haus Weiß und Schmiedemuseum mit Mehrgenerationentreffpunkt/-spielplatz
- ⇒ M 10: Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Augustendorf

Maßnahmen in Thüle

- ⇒ M 11: Neugestaltung Dorfplatz gegenüber Gaststätte Sieger
- ⇒ M 12: Umgestaltung Freifläche bei den Sportanlagen („Aktionsplatz“)
- ⇒ M 13: Beleuchtung „St.-Martin-Straße“
- ⇒ M 14: Querungshilfe / Dunkelampel in Höhe „St.-Martin-Straße“ – „Kurfürstendamm“ (K300)

Maßnahmen in Gehlenberg

- ⇒ M 15: Neugestaltung Dorfplatz zwischen Parkstraße-Tannstraße-Kirchstraße
- ⇒ M 16: Herstellung eines Gehweges an der Straße Hinterberg
- ⇒ M 17: Umfeldneugestaltung Jugendheim und dortiger Grillplatz
- ⇒ M 18: Neugestaltung Bushaltestelle bei der Schule an der Hauptstraße (Umfahrt)
- ⇒ M 19: Sanierung der Marienklaue an der Hauptstraße
- ⇒ M 20: Bushaltestelle südl. Bereich der Hauptstraße (Umfeld gestalten, Beleuchtung)

X			
X			1
X			1
X			1
X			1
X			1

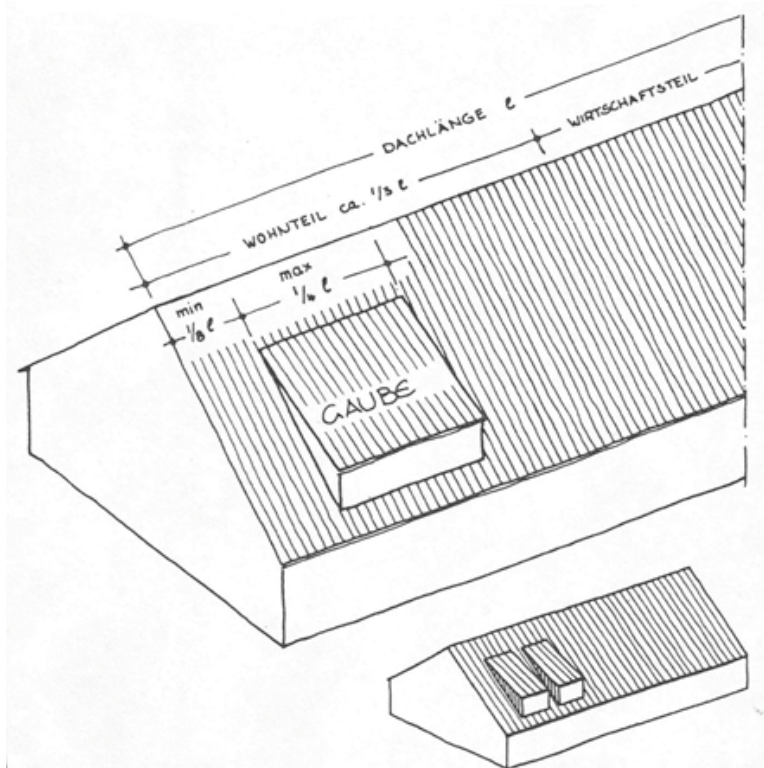
- ⇒ M 21: Großes Tate Meer erlebbar machen über Zuwegung (vorh. Fußpatt ausbauen, Aussichtsplattform o.ä.)
M 22: Umnutzung des ehemaligen Feuerwehr Gebäudes als generationsübergreifender Treffpunkt und Aktionsort
- ⇒ M 23: Neuschaffung einer Wagenremise im Kulturzentrum Mühlenberg
- ⇒ **Allgemeine und übergreifende Maßnahmen**
- ⇒ M 24: Radrundroute Friesoythe-Süd

X			1
X			1
X			1

Anhang III: Bauliches Gestaltungskonzept Beispiele für eine mögliche Umgestaltung alter Fassaden

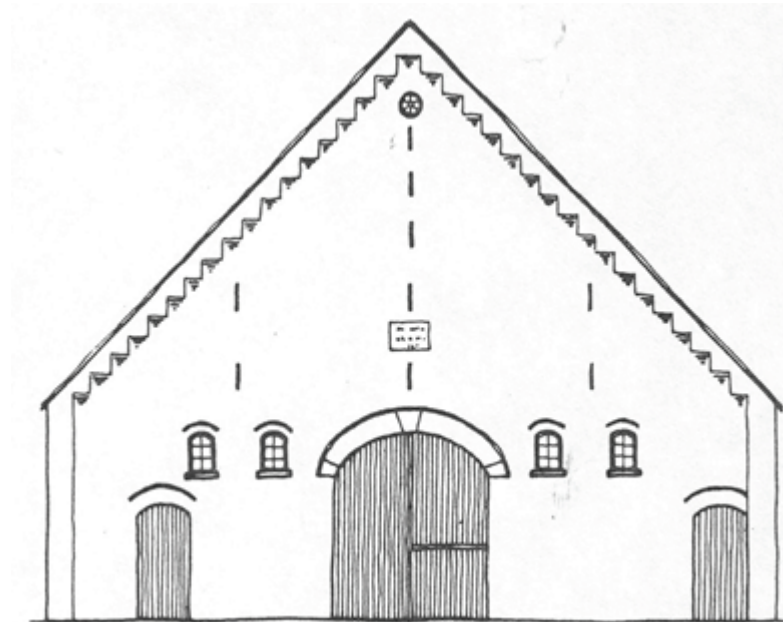
An- und Ausbau alter Hofgebäude

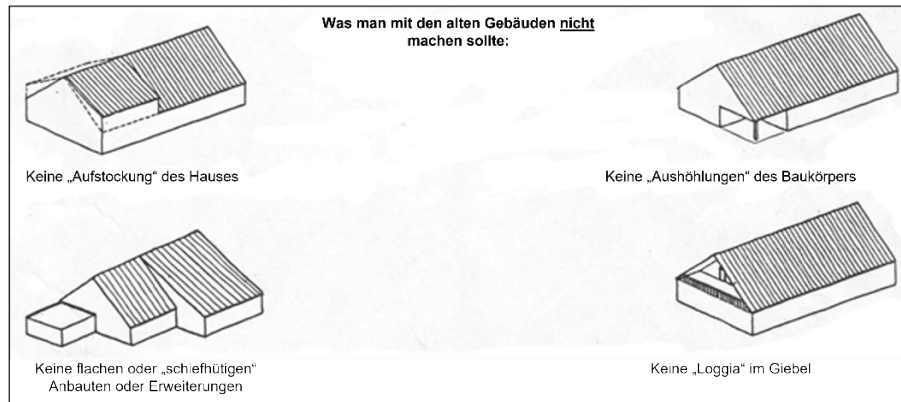
Sinnvoll und zumeist auch am preiswertesten ist eine Erweiterung der Wohnfläche innerhalb der vorhandenen Bausubstanz. Die Konstruktion der Hofgebäude erlaubt in der Regel keinen Ausbau des Daches zu Wohnzwecken im Wirtschaftsteil, wohl aber über dem alten Wohnteil. Hier kann man die neuen Räume teilweise über den Giebel und teilweise über neu zu schaffende Dachgauben belichten (besser als Dachflächenfenster).



Dachgauben dürfen jedoch nicht beliebig angeordnet werden, wenn der Charakter der alten Gebäude nicht verloren gehen soll.

Die Gauben sollen eindeutig über dem alten Wohnteil liegen. Sie sollten nicht länger als $\frac{1}{4}$ der gesamten Dachlänge und mindestens $\frac{1}{8}$ der Dachlänge vom Giebel der Wohnseite entfernt sein.





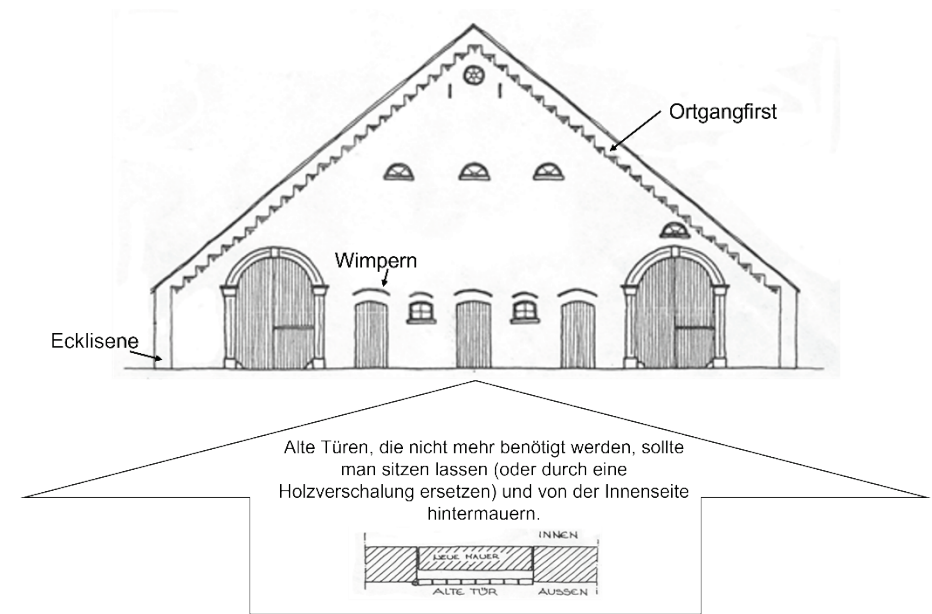
Erhalt alter Fassaden

Solche Giebelfassaden (siehe Abb. Rechts) auf der Wirtschaftsseite der alten Hofstellenbebauung kann man nicht sinnvoll und angemessen umbauen. Sie sollen erhalten oder – wenn sie schon verändert sind- möglichst wieder hergestellt werden. Sie geben den Dörfern und Höfen ihren eigenen und typischen Charakter.

Bei Renovierungen sollte darauf geachtet werden, dass auch die feinteiligen Verzierungen des Mauerwerks erhalten bleiben oder wieder hergestellt werden: die gemauerten Fensterstürze und Fensterbänke, die Ecklisenen und der Ortgangfries, die Lüftungsschlitze im Giebelfeld und die „Wimpern“ über den Fenstern und Türen.

➤ Die richtigen Farben sind:

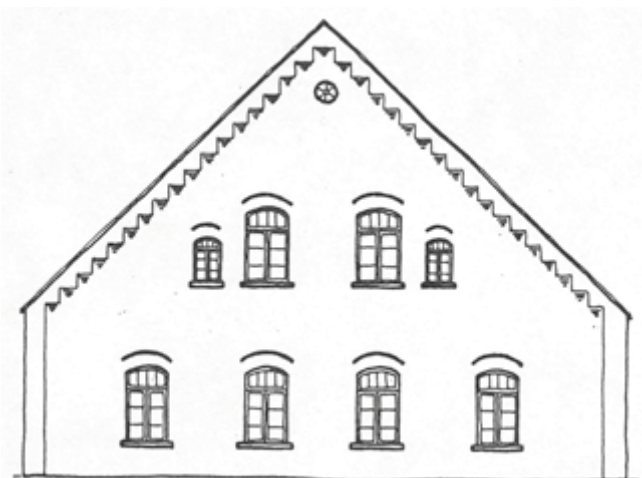
- weiß für die Umrandung der großen Tore und die Fenster
- grün für die geschlossenen Teile der Toren und Türen



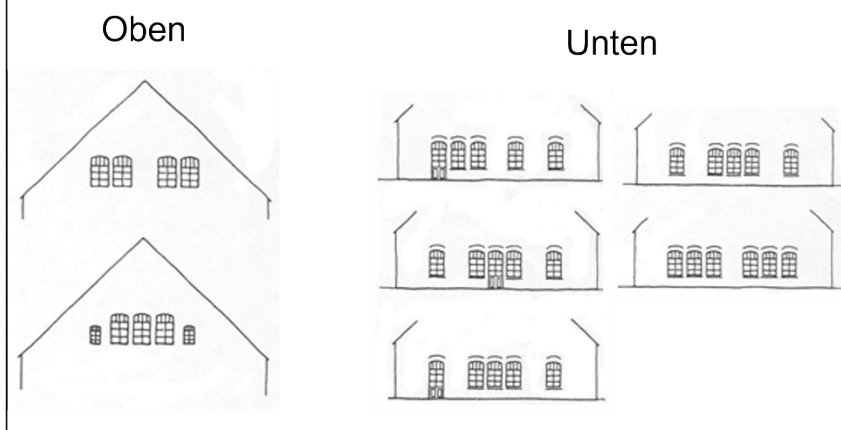
Umbau alter Fassaden

Zwischen oder neben die vorhandenen Fenster können zusätzlich Öffnungen gesetzt werden, die das gleiche Format haben. Wenn die Fenster schon zu nahe beieinander stehen, kann auch die gesamte Fassade nach gleichen Regeln umgebaut werden.

Der Aufbau der Fassaden sollte aber möglichst symmetrisch bleiben. Auch die Türen (z.B. zu Terrassen) passen in einen solchen Aufbau, wenn sie sich an den Rhythmus halten und nicht breiter sind als die Fensteröffnungen



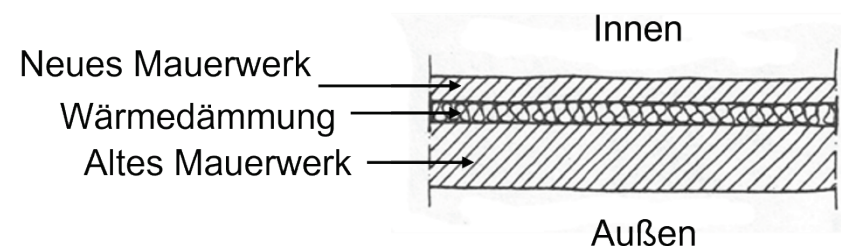
Beispiele zusätzlicher Fenster und Türen im Giebel



Wärmedämmung

Die feinteiligen Gliederungen des alten Mauerwerks sollte erhalten und bei neuen Öffnungen und sonstigen Umbauten entsprechend hergestellt werden.

Daher sollte man, wenn die Wärmedämmung der alten Wände nicht ausreichend ist, nicht außen, sondern innen eine zweite "Schale" anbringen.



Gestaltungsprinzipien für neue Wohnbauten

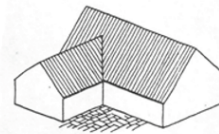
Die Neubauten im Dorf können nicht ohne weiteres so aussehen wie die alte Hofstellenbebauung. In der Mehrheit sind diese Neubauten Einfamilienhäuser. Sie sind schon von ihrer Größe (und ihrem Volumen) her wesentlich kleiner als das alte Bauernhaus. Sie stehen außerdem auf kleineren und regelmäßiger geschnittenen Grundstücken. Das wirkt sich auf das Erscheinungsbild aus.

Aber es gibt eine Reihe von Gestaltungsprinzipien, die man von der alten Bebauung ableiten kann und die man bei Neubauten anwenden kann und anwenden sollte, damit sich auch die neuen Gebäude in das Bild des Ortes einpassen und es nicht zerstören. Man muß allerdings auf die Willkür der Gestaltung verzichten, die in den Stadtrandsiedlungen zumeist vorherrscht.

Umgang mit An- und Ausbauten

Allgemein: Es sollten einfache und möglichst langgestreckte Baukörper verwendet werden. Die Dächer sollten als geschlossene Satteldächer ausgebildet werden. Mit An- und Ausbauten sollte man sparsam umgehen. Wenn sie benötigt werden gibt es angemessene Möglichkeiten:

Als seitlicher Queranbau mit eigenem, aber niedrigerem Satteldach.



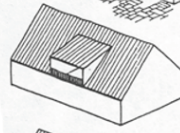
Als kleinerer seitlicher Anbau mit einem an das Hauptdach angeschleppten, flacheren Dach.



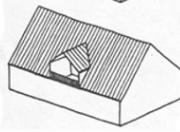
Als Verlängerung des Hauptgebäudes mit einem Bauteil von geringerer Breite und deutlich niedrigerem Satteldach. Auch ein Ausbau mit Dachgauben ist möglich (und besser als Dachflächenfenster)



Balkone sind ein Element aus der mehrgeschossigen städtischen Bauweise. Für freistehende Einfamilienhäuser, die rundum in unmittelbarer Beziehung zum Freiraum (Garten, Hof und Terrasse) stehen, haben sie kaum eine Bedeutung. In den Dörfern kamen sie daher auch nicht vor.



Wenn aber trotzdem ein balkon-ähnlicher Bauteil gewünscht wird, sollte dieser sich in die sonst üblichen Bauteile einfügen. Beispielsweise wäre das möglich als Loggia, die in Form einer Dachgaube ausgebildet ist.



So sollte ein Umbau alter Fassaden nicht durchgeführt werden

Auf der Wohnseite der alten Hofgebäude gibt es in der Regel den größten Umbau- und Modernisierungsbedarf, weil diese Teile den heutigen Wohnverhältnissen angepasst werden sollen.

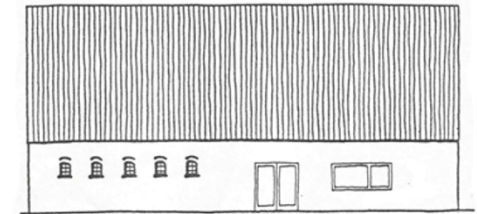
Diese Teile der Altbauten vertragen Veränderungen auch besser als die Wirtschaftsseiten. Jedoch muss bei Veränderungen auf die Gestaltmerkmale der Gebäude geachtet werden, wenn sie ihr Gesicht nicht verlieren sollen.

Nicht alles, was heute noch technisch machbar ist und als modern angesehen wird, ist mit der Gestalt der alten Fassaden verträglich. Das gilt vor allem für die Wandöffnungen für neue Fenster und Türen:



So nicht!

Solche Formate und Anordnungen der Wandöffnungen zerstören den gestalterischen Aufbau der alten Fassaden und des gesamten Gebäudes.



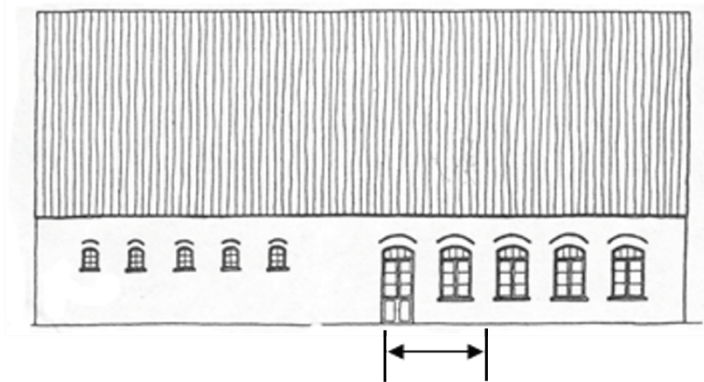
So nicht!

Man kann aus einem alten Bauernhaus keinen modernen Wohnbungalow machen. Das Ergebnis wird immer falsch aussehen und peinlich wirken.

Beispiel für den Umbau alter Fassaden

Allgemein: Wenn man mehr Fenster und Türen benötigt, weil die Räume umgebaut werden sollen oder mehr Räume geschaffen werden, so sollte man bei den alten Formaten bleiben.

Zum Beispiel kann man bei solchen Fassaden ohne Schaden für die Gestalt der Gebäude die Reihe der Wandöffnungen (Türen und Fenster) fortsetzen, wenn man den vorhandenen Rhythmus beibehält.



Ergänzte Fenster- und Türenreihe

Anhang IV: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Liste der beteiligten Träger öffentlicher Belange (TöB) (angeschrieben mit der Bitte um Stellungnahme zum Entwurf der Dorfentwicklungsplanung am 01.08.2022)

1. Landkreis Cloppenburg
2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
3. Nds. Landesforsten, Forstamt Ankum
4. Forstamt Weser-Ems
5. Bischöfliches Offizialat Vechta
6. Ev.-luth. Oberkirchenrat
7. Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
8. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Süd
9. Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)
10. Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen
11. EWE AG, Netzregion CLP/EL
12. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
13. Wasserverband „Hümmeling“
14. Kath. Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe
15. Ev. Kirchengemeinde Friesoythe
16. Nds. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle CLP
17. Friesoyther Wasseracht
18. Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Aschendorf-Hümling
19. Industrie- und Handelskammer
20. Handwerkskammer Oldenburg
21. LGLN, Regionaldirektion Cloppenburg
22. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
23. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben
24. Staatliches Baumanagement Osnabrück - Emsland
25. Wasser- und Schifffahrtsamt Meppen
26. Polizeiinspektion Cloppenburg, Verkehrssicherheitskommission
27. Zweckverband Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre
28. Arenberg-Meppen GmbH
29. Gemeinde Saterland

30. Gemeinde Barßel
31. Gemeinde Bösel
32. Gemeinde Molbergen
33. Gemeinde Garrel
34. Samtgemeinde Nordhümmling
35. Samtgemeinde Werlte
36. Behindertenbeirat der Stadt Friesoythe
37. Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Friesoythe
38. Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland - Büro Cloppenburg
39. Caritas Sozialwerk St.Elisabeth

Folgenden TöB wurde eine angefragte Fristverlängerung bis zum 20.09.2022 gewährt.

- Landkreis Cloppenburg
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Cloppenburg

Bis zum 20.09.2022 sind die folgende Stellungnahmen eingegangen. Es erfolgte eine entsprechende Abwägung:

	Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Friesoythe Süd	Abwägungsvorschlag
	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	
1.	Gemeinde Molbergen (...) hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Molbergen zur oben genannten sozialen Dorfentwicklung Friesoythe Süd nicht betroffen sind. Von Seiten der Gemeinde Molbergen werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. (...)	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen!
2.	Staatliches Baumanagement Region Nord-West (...) seitens des Staatliches Baumanagement Region Nord-West gibt es zu obigem Vorhaben keine Anmerkungen und Bedenken. (...)	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen!
3.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (...) die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen - ist im Gebiet des Landkreises Cloppenburg für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung der dortigen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständig. Die vom Geschäftsbereich Lingen wahrzunehmenden Belange werden berührt durch die innerhalb des Plangebietes verlaufende • Bundesstraße 72 (Abschnitte 90 und 95) • Landesstraße 63 (Abschnitte 40 und 60) • Landesstraße 831 (Abschnitte 15, 25 und 40) • Kreisstraße 147 (Abschnitt 10) • Kreisstraße 300 (Abschnitte 10, 15 und 25) • Kreisstraße 356 (Abschnitt 10) In den Ortsteilen Gehlenberg, Neuarenberg und Neuvrees wurde im Zuge der • L 63 im Abs. 60 – Station ca. 127 m bis Station ca. 4.018 m	Die nebenstehenden Hinweise werden entsprechend zur Kenntnis genommen und im weiteren Umsetzungsprozess berücksichtigt!

Soziale Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd	
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
eine anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt gem. § 4 Niedersächsisches Straßengesetz festgesetzt. Im Ortsteil Markhausen wurde im Zuge der • L 831 im Abs. 25 – Station ca. 3.024 m bis Station ca. 4.251 m eine anbaurechtlichen Ortsdurchfahrt gem. § 4 Niedersächsisches Straßengesetz festgesetzt. Zu den Planungen nehme ich wie folgt Stellung: Allgemein: Alle Maßnahmen im Zuge der o.g. Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bedürfen der Zustimmung des Straßenbaulastträgers. Entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gelten außerhalb der Ortsdurchfahrt die 20 m Bauverbotszone und die 40 m Baubeschränkungszone (gemessen vom äußeren Fahrbahnrand) nach § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. § 24 Nieders. Straßengesetz (NStrG). Bei geplanten Maßnahmen mit verkehrsrechtlichen Auswirkungen (z.B. Ortstafeln, Geschwindigkeitsbeschränkungen, Verkehrsschilder, Markierung, Lichtsignalanlagen) wird eine Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde erforderlich. Ich bitte die Verkehrsbehörde bei entsprechenden Maßnahmen zu beteiligen. Bei der weiteren Planung der Maßnahmen im Zuge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ist die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr rechtzeitig zu beteiligen. Zur Regelung der Baudurchführung, Kostentragung und der Unterhaltung wird vor Baubeginn der Abschluss von Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Straßenbaulastträger erforderlich. Dazu sind dem Geschäftsbereich Lingen in jedem Einzelfall vorab für die Aufstellung der Vereinbarungsentwürfe die Bauausführungsunterlagen, incl. eines Sicherheitsaudit der Auditphase 3 „Ausführungsentwurf“ gem. den Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen - RSAS- einschl. einer Stellungnahme der Gemeinde zum Auditbericht, zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen. Eine Übernahme von Kosten durch den Bund, das Land bzw. den Landkreis Cloppenburg als Straßenbaulastträger kann grundsätzlich nicht erfolgen. Die Unterhaltung der gepl. Maßnahmen	Bei der weiteren Planung von Maßnahmen im Umsetzungsprozess an übergeordneten Straßen im Zuständigkeitsbereich der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden diese rechtzeitig beteiligt, die Planungen mit der Behörde abgestimmt und ggf. Vereinbarungen geschlossen.

Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Friesoythe Süd		Abwägungsvorschlag
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	ist von der Gemeinde zu übernehmen oder durch Zahlung einer Ablösesumme abzulösen. Die Regelungen erfolgen in den noch abzuschließenden Vereinbarungen. Planungen des GB Lingen im Plangebiet: • Erneuerung der OD Neuvrees - L 63, voraussichtliche Ausführung in 2023 • Fahrbahnverbreiterung K 147, voraussichtliche Ausführung in 2023 (...)	
4.	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee (...) gegen ihren im Betreff aufgeführten Plan "Dorfentwicklung Friesoythe Süd" bestehen unsererseits keine Bedenken oder Hinweise, da das Plangebiet außerhalb des Interessenbereiches der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes liegt. (...)	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen!
5.	Friesoyther Wasseracht (...) in der von Ihnen aufgestellten Dorfentwicklungsplanung für den Bereich Friesoythe Süd wird das Thema „Wasserwirtschaft“ nicht behandelt. Insofern werden vonseiten der Friesoyther Wasseracht keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen vorgebracht. Dennoch begrüßen wir die im Handlungsfeld „Natur, Klima und Umwelt“ genannten Maßnahmen, insbesondere das Anlegen von Streuobstwiesen und Blühstreifen sowie das Anbringen von Nistkästen. (...)	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen!
6.	Niedersächsische Landesforsten (...) für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bedanke ich mich. Aus hiesiger Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planungen (...)	Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen!
7.	Wasserverband Hümmling (...) gegen den vorliegenden Entwurf zum o. g. Dorfentwicklungsplan bestehen aus Sicht des Wasserverbandes Hümmling keine grundsätzlichen Bedenken. Der Wasserverband Hümmling mit Sitz in Werlte versorgt im Wesentlichen den nördlichen Teil des Landkreises Emsland (ehemaliger Landkreis Aschendorf Hümmling) mit Trink- und Brauchwasser. Im Planbereich des o. g. Dorfentwicklungsplanes gehören die Ortschaften Gehlenberg und Neuvrees der Stadt Friesoythe auch zum Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Hümmling.	

	Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Friesoythe Süd Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
	Der Verband weist daher auf das vorhandene Trinkwasserleitungsnetz hin. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der o. g. Dorfregion nimmt der Wasserverband Hümmling in seinem Versorgungsgebiet (u. a. Ortschaften Gehlenberg und Neuvrees) jeweils zu gegebener Zeit die trinkwasserseitige Erschließung neuer Baugebiete vor. Die Trinkwasserversorgungsleitungen sind in der Regel im öffentlichen Bereich entlang öffentlicher Wege und Straßen verlegt. In Bezug auf Baumaßnahmen (Oberflächenver- oder -entsiegelung, Bodenauf- oder -abtrag) im Bereich vorhandener Trinkwasserleitungen ist zu berücksichtigen, dass Leitungstrassen von jeglicher Bebauung frei zu halten und Nebenanlagen wie Hydranten-, Schieber- und Hausanschlusskappen zugänglich zu halten sind sowie das Maß der Leitungsüberdeckung möglichst nicht verändert werden sollte. Im Vorfeld ggfs. geplanter Oberflächenarbeiten sind daher entsprechende Leitungsplaninformationen beim Verband einzuholen und geplante Maßnahmen im Leitungstrassenbereich frühzeitig mit dem Verband abzustimmen. Bei der Gestaltung von Grünflächen und der Planung von Pflanzmaßnahmen bittet der Verband um Berücksichtigung des Wasserleitungsnetzes; insbesondere ist ein Mindestabstand von 2,5 m zu vorhandenen und geplanten Wasserleitungen mit Baumbepflanzungen einzuhalten. Auf das DVGW-Arbeitsblatt GW 125 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Ferner unterhält der Wasserverband Hümmling gemeinsam mit dem Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband das Trinkwassergewinnungsgebiet Vrees/Neuvrees, das teilweise auf dem Gebiet der Stadt Friesoythe (im südlichen Gebiet der Ortschaft Neuvrees) liegt. Die dortige Grundwasserförderung dient der Aufrechterhaltung der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung der beiden o. g. Wasserverbände in ihren jeweiligen Versorgungsgebieten. Auf die besondere Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers in diesem Gebiet wird insofern hingewiesen. (...)	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen! Sollten im Rahmen der Umsetzungsphase entsprechende Maßnahmen vorgesehen sein, wird eine gesonderte Abstimmung und Beteiligung des Wasserverbandes Hümmling erfolgen.
8.	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (...) die Dorfregion Friesoythe Süd ist Teil des Modellvorhabens „Soziale Dorfentwicklung“ des Landes Niedersachsen. Die im vorliegenden Entwurf der Dorfentwicklungsplanung entwickelte Umsetzungsstrategie erscheint grundsätzlich zielführend.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen! Bei der Umsetzung regionale Wirtschaft tangierende

Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Friesoythe Süd		Abwägungsvorschlag
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)		
	Wir gehen davon aus, dass wir als Träger öffentlicher Belange bei der Umsetzung regionale Wirtschaft tangierender Projekte, die auf der Dorfentwicklungsplanung basieren, beteiligt werden. Dann haben wir keine Bedenken. (...)	Projekte wird die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer frühzeitig beteiligt.
9.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen (...) meine Prüfung hat ergeben, dass im Sinne des § 2 NWaldLG, in der neusten Fassung vom 11.11.2020, Wald direkt betroffen ist. Dies gilt für die geplanten Vorhaben in Mittelstenthüle am Dorfplatz sowie am Sportplatz und in Gehlenberg am Dorfplatz. Anhand der bisher vorhandenen Informationen kann leider keine genaue Angabe zur Größe und Eingriffsintensität ermittelt werden. Dies müsste im laufenden Verfahren erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass Wald mindestens im Verhältnis 1:1 und möglichst in der unmittelbaren Nähe zum betroffenen Naturraum auszugleichen ist. Die baulichen Anlagen im Planungsbereich sollten aus Sicherheitsgründen grundsätzlich einen Mindestabstand von 30 m (eine durchschnittliche Baumlänge) zum Wald einhalten. Ist dies aus planerischen und / oder bautechnischen Gründen nicht möglich, sollte der Eigentümer der angrenzenden Waldflächen von Schadensersatzansprüchen an den baulichen Anlagen durch herabstürzende Äste bzw. Bäume, etc. freigestellt werden. Im Vorfeld ist m.E. auf eine einvernehmliche Regelung zwischen den Beteiligten zur Verkehrssicherungspflicht hinzuwirken. Bei Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Ersatzaufforstung) sollte das Forstamt Weser-Ems beratend hinzugezogen werden. Ansonsten bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben. (...)	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Umsetzungsprozess berücksichtigt!
10.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (...) in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Rohstoffe Im Planungsgebiet liegen Rohstoffsicherungsgebiete, die der langfristigen Rohstoffversorgung dienen und die deshalb bei öffentlichen Planungen berücksichtigt werden sollte. Die aktuellen Rohstoffsicherungskarten können über den NIBIS® Kartenserver des LBEG eingesehen oder als frei verfügbarer WMS Dienst abgerufen werden. Boden	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Umsetzungsprozess berücksichtigt! Bei Maßnahmen, die das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie betreffen, wird diese frühzeitig beteiligt.

Soziale Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd	
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
Um die Planungen für die Dorfgemeinschaft an kommenden demografischen Entwicklungen zu orientieren, empfehlen wir neben einer Bevölkerungsentwicklungsprognose auch eine Wohnbedarfssprognose zu erstellen. An die Ergebnisse sollten künftige Bauleitplanungen angepasst sein. Dies dient aus bodenschutzfachlicher Sicht v.a. dem vorausschauenden Flächenverbrauch und der Bodenfunktionserhaltung. Diesbezüglich gibt das Baugesetzbuch (BauGB) einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden vor (§ 1a Abs. 2 BauGB). Im Sinne des sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden befürworten wir die Verfolgung des Ziels, bereits bebaute Flächen und Bestandsimmobilien zu erhalten und an neue und künftige Ansprüche anzupassen. Daher begrüßen wir vertiefende Maßnahmen zur Ausnutzung des Innenentwicklungspotenzials. Auch in Bezug auf die Risiken des Klimawandels ist ein flächensparsamer Umgang mit Grund und Boden zu empfehlen. Versiegelte Flächen verhindern die Versickerung des Niederschlags und führen so zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und verminderter Grundwasserneubildung. Wir empfehlen daher auch versiegelungsarme Planungsaspekte in das Konzept aufzunehmen. Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere Bodenkarte i.M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden. Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden. Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien: - Alte Waldstandorte - Heidepodsole - Plaggenesch - Seltene Böden (statistisch) - Hohe – äußerst hohe Bodenfruchtbarkeit Die Karten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden. Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind diese Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.	

Soziale Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd				Abwägungsvorschlag
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)				
Im Plangebiet liegen kohlenstoffreiche Böden mit Bedeutung für den Klimaschutz. Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt sollen entsprechend dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 05) in ihrer Funktion als natürliche Speicher für klimarelevante Stoffe erhalten werden. Die Daten können auf dem NIBIS Kartenserver eingesehen werden. Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Hochdruckleitungen. Bei diesen Leitungen ist je ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie die in der folgenden Tabelle genannten Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.				Bei Maßnahmen, die die Belange der nebenstehenden Betreiber tangieren, werden diese separat beteiligt.
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	
Erdgastransportleitung 100 Barßel - Emsbüren	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	
Mooräcker - Schneiderkrug	GTG Nord Gastransport Nord GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb	
HD_PN70	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb	
40" Paralleltg. D Wilhelmshaven - Hünxe	NWO Nord-West Oel-leitung GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	
NWO 28" A Leitung (P000254247) - 7,8 mm bis 12,0 mm	NWO Nord-West Oel-leitung GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	
Hinweise Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hin-				

	Soziale Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
	weise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Bau-grunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fas-sungen erfolgen. Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. auf-recht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort ge-nannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Rückfragen zu diesem The-ma richten Sie bitte direkt an markscheiderei@lbeg.niedersachsen.de. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte. In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen. Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen. (...)	
11.	Landkreis Cloppenburg (...) Der vorgelegte Dorfentwicklungsplan für die Dorfgemeinschaft Friesoythe-Süd, mit Stand Juli 2022, wurde den nachstehenden Fachämtern im Hause vorgelegt. Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben. 36 Straßenverkehrsamt 36.1 Verkehrslenkung und -sicherung Laut Mitteilung des zuständigen Sachbearbeiters ist für die Verkehrslenkung und –sicherung die Stadt Friesoythe selber zuständig.	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen!

Soziale Dorfentwicklung Dorfgregion Friesoythe Süd	
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
61 Planungsamt 61.1 Raumordnung und Landesplanung Aus Sicht der Raumordnung und Regionalplanung bestehen folgende Hinweise und Anregungen zum Entwurf: Im Text wird von „Grundzentrum mit ländlich strukturierter Siedlung“ gesprochen. Hiermit wird wahrscheinlich der „Ortskern“ des jeweiligen Ortsteils gemeint. Grundzentren als Zentraler Ort werden im Sinne der Raumordnung anders definiert. Die Darstellung im Konzept, Markhausen und Gehlenberg weiter zu entwickeln und Neuvrees und Mittelsten Thüle hingegen ausschließlich zu stabilisieren, entspricht auch dem zurzeit in Bearbeitung befindlichen Entwurf des regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Cloppenburg. Hier werden neben den zentralen Orten (Städte und Gemeinden des Landkreises) mit den jeweiligen zentralen Siedlungsgebieten auch Wohn- und Arbeitsstätten ausgewiesen. Als Wohnstätten sollen für die Stadt Friesoythe die Ortsteile Kampe, Markhausen, Gehlenberg und Neuscharrel festgelegt werden. Die zukünftige Siedlungsentwicklung ist auf das zentrale Siedlungsgebiet sowie auf die ausgewiesenen Standorte für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zu konzentrieren. In den Ortsteilen mit der Festlegung als Standort für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten sind Siedlungsentwicklungen über die Eigenentwicklung hinaus möglich. Im gleichen Zuge bedeutet dies, dass in den Ortschaften ohne die Entwicklungsaufgabe zur Sicherung und Entwicklung als Wohnstätte/Arbeitsstätte weiterhin eine Entwicklung bedarfsgerecht anhand der Eigenentwicklung möglich ist. Eine Stabilisierung der Ortsteile mit vielen Leerständen und Entwicklungsschwächen ist dort sicherlich erstrebenswert. 61.3 Bauleitplanung und städtebauliche Beurteilung Seitens 61.3 wird zu den vorgelegten Unterlagen keine Stellungnahme abgegeben. 61.5 Dorfentwicklung Grundsätzlich wird bedauert, dass die Erfahrungen des Planungsamtes aus der Betreuung fast aller beteiligten Ortsteile der „Dorfgregion Friesoythe-Süd“ im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht bei der Aufstellung des Entwicklungsplans genutzt wurden. Gerne hätte	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Umsetzungsprozess berücksichtigt! Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen!

Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Friesoythe Süd	
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
das Planungsamt die dazu erarbeiteten Planungen vorgestellt und für den Plan eingebracht. Dies gilt auch für eine extra angefertigte Übersicht der ortstypischen Bauweisen in der Region. Im Absatz 4 wird sowohl vom „Niederdeutschen Hallenhaus“ wie auch vom „Niedersächsischen Hallenhaus“ berichtet. Richtig ist die Verwendung des Begriffs Niederdeutsches-Hallenhaus“. Neben den im Bericht genannten Bauernhaustypen bestehen nach Auffassung des Planungsamtes noch weitere ortstypische Bauweisen (vergl. o.g. Übersicht der ortstypischen Bauweisen vom 15.11.2021). Auch sollte im 4. Absatz Fachwerk als ortstypische Bauweise behandeln werden. Im Absatz 4.2 wird beschrieben, dass die Dorfregion schwerpunktmäßig durch rote und z.T. auch schwarze Tondachziegel geprägt wird. Aus der Sicht der Ortsbildpflege wird darauf hingewiesen, dass schwarze Dächer historisch nur in wenigen Ausnahmen vorkommen. Positiv ist der Hinweis zu sehen, darauf zu achten Neubauten innerhalb der alten, gewachsenen Bebauung hinsichtlich der Wahl der Baumaterialien und der Gestaltungsform den ortstypischen Materialien und Gestaltungselemente anzupassen. Den Hinweis zu stehenden Formaten bei Fensterteilungen, sollten die Gestaltungsskizzen auf Seite 35 mehr entsprechen. Auszutauschen ist die Skizze einer „Grootdör“ mit Steingewänden auf Seite 36, weil ein derartiges Tor eigentlich in der Dorfregion nicht vorkommen dürfte, genauso sind Stalltüren mit Rundbögen nicht üblich. Der zweitletzte Absatz auf der Seite 37 sollte wie nachstehend geändert werden: Derartige strukturarmer, nicht mit standortgerechten Pflanzen und Gehölzen ausgestattete Gärten sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Arten- und Lebensgemeinschaften..... Der erste Absatz auf Seite 39 ist entsprechend zu ändern. Auf der Seite 74 wird im ersten Absatz geschrieben: „Solche Giebelfassaden (siehe Abb. Rechts) auf der Wirtschaftsseite der alten Hofstellenbebauung kann man nicht sinnvoll und angemessen umbauen“. Diese sehr verallgemeinernde Aussage lässt sich so nicht halten. Es gibt genügend ansprechende architektonische Lösungen für diese Aufgabe. Der Erhalt der Ortsbilder wird nicht nur mit einem unverändertem Erhalt der überbrachten Baukultur erreicht sondern mit der Weiterentwicklung, es ist also nach einer Fortentwicklung des baukulturellen Erbes zu suchen. Unter dem Stichwort „Regionale Baukultur“ lassen sich dazu in den gängigen Veröffentlichungen und	

Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Friesoythe Süd	
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
Foren sehr geeignete Bau- und Gestaltungsbeispiele finden. Verwiesen wird z.B. auf die Initiative des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) in Münster. In den Schriften des Verbandes sind gelungene Beispiele publiziert, die sich auch in unsere Region übertragen lassen. Moderne und funktionale, nicht historisierende Architektur, die es schafft regionale Merkmale in eine zeitgemäße Form zu übertragen, wird nicht nur in Fachkreisen als hochwertig und für den Ort bereichernd empfunden. Es wird angeregt, den Abschnitt 4 und den Anhang „Bauliche Gestaltung“ durch einen entsprechenden Hinweis zu ergänzen, besonders vor dem Hintergrund umfangreicher Neubauplanungen in den einzelnen Ortsteilen. Der Entwicklungsplan könnte auch den Hinweis auf eine Infoserie zur Dorfgestaltung auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg mit dem Titel „Das Dorf in dem wir leben“ aufnehmen. Hier werden zu allen gängigen Themen der Ortsgestaltung Anregungen gegeben. Die abschließend beschriebenen Maßnahmen zur Ortsentwicklung erscheinen aus der Sicht der Dorfbildpflege geeignet die gewünschten Effekte für eine positive Dorfentwicklung zu erfüllen. Die Einrichtung von Dorfladenautomaten wird aber eher als Notlösung angesehen. Neubaugebiete usw. 61.6 Denkmalpflege Im vorliegenden Dorfentwicklungskonzept wird kaum von der Bedeutung der Baudenkmale für das Ortsbild berichtet. Eine entsprechende Auflistung der Bau- und Bodendenkmale und auch kulturhistorischen Landschaftselemente fehlt, hier sollte eine Ergänzung erfolgen. 61.9 Kreisstraßen Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben. Bezüglich der Kreisstraßen im Planungsgebiet, schließen wir uns der Stellungnahme des NLStBV vom 18.08.2022 an. 70 70.1 Wasser-, Deich- und Bodenschutzangelegenheiten Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Umweltamt	Die nebenstehenden Hinweise wurden zur Kenntnis genommen. Entsprechende Anpassungen wurden im Dorfentwicklungsplan vorgenommen. Alle weiteren Details sind immer im Einzelfall abzuwägen und es erfolgt immer im Einzelfall eine Abstimmung mit dem ArL hinsichtlich der Förderfähigkeit. Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen! Eine Auflistung der Baudenkmäler wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vorgenommen. Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen!

Soziale Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd	
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
Ich weise darauf hin, dass geplante wasserwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Verrohrungen, Gewässerverlegungen, Einleitungen usw.) erst nach Erteilung der entsprechenden wasserrechtlichen Genehmigung und/oder Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz bzw. dem Nds. Wassergesetz umgesetzt werden dürfen. Anträge hierfür sind rechtzeitig bei der zuständigen Wasserbehörde zu stellen. Erforderliche wasserrechtliche Planfeststellungen, Plangenehmigungen, Genehmigungen oder Erlaubnisse sind stets gesondert bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen. Darüber hinaus sind, abhängig von der Gewässerklassifizierung als Gewässer I., II. oder III. Ordnung, unterschiedlich breite Gewässerrandstreifen zu beachten. Entlang Gewässern I. Ordnung sind Gewässerrandstreifen in einer Breite von 10 m, an Gewässern II. Ordnung von 5 m und an Gewässern III. Ordnung ist grundsätzlich ein Randstreifen von 3 m, ausgehend von der Böschungsoberkante, festgelegt. Überschwemmungsgebiete: Die Dorfentwicklungsplanung erstreckt sich über ein Gebiet in dem sich vom NLWKN vorläufig gesicherte und festgesetzte Überschwemmungsgebiete befinden. Um folgende Überschwemmungsgebiete handelt es sich: • Deelschloot • Marka • Soeste vom Düker unter dem Küstenkanal bis zur Einmündung der Emsteker Brake • Streek Damit unterliegen die betroffenen Flächen einigen gesetzlichen Einschränkungen. Die §§ 78, 78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind hier zu beachten. Unter anderem ist gemäß § 78 Abs. 4 WHG ist die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB*) in festgesetzten Überschwemmungsgebieten untersagt. Ausnahme: Die untere Wasserbehörde kann gemäß § 78 Abs. 5 WHG abweichend von diesem Verbot die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage im Einzelfall genehmigen, wenn 1. das Vorhaben	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Umsetzungsprozess berücksichtigt! Bei entsprechenden Maßnahmen wird die zuständige Wasserbehörde frühzeitig beteiligt.

Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Friesoythe Süd	
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
a) die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird, b) den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert, c) den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und d) hochwasserangepasst ausgeführt wird oder 2. die nachteiligen Auswirkungen durch Nebenbestimmungen ausgeglichen werden können. Diese Aspekte sind in einem gesonderten wasserrechtlichen Antragsverfahren vor dem baurechtlichen Verfahren zu prüfen. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 Abs. 5 WHG ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises zu stellen. Ein Antragsvordruck mit der Auflistung der zusätzlich einzureichenden Unterlagen sowie ein Merkblatt zum Thema „Überschwemmungsgebiete“ stehen unter folgender Internetadresse zum Download zur Verfügung: https://lkclp.de/unser-landkre/bauen--umwel/wasser-boden-altlasten/schutzgebiete.php Wasserschutzgebiet: Des Weiteren befindet sich im Dorfentwicklungsgebiet Friesoythe-Süd ein Teil des Wasserschutzgebietes Thülsfelde. Die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO), die Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen (Fassungen A, B, D, E und F) des Wasserwerkes Thülsfelde des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) (- Wasserschutzgebiet Thülsfelde -) sowie die Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in den jeweils gültigen Fassungen sind zu beachten. Die Wasserschutzgebietsverordnungen sowie die dazugehörigen Karten können auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg unter dem oben angegebenen Link eingesehen werden. Allgemeiner Hinweis: Alle wasserwirtschaftlichen Maßnahmen (z.B. die Einleitung von Niederschlagwasser in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer) im Vorfeld bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen sind.	

Soziale Dorfentwicklung Dorfgemeinschaft Friesoythe Süd	
Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
70.2 Naturschutz und Landschaftspflege Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Dorfentwicklungsplan. Soweit geplante Rad- und Wanderwege Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete tangieren sollten, sind die Planungen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Beim Umbau, der Renovierung alter Gebäude zur Schaffung eines Museums oder der Schaffung von Dorfgemeinschaftshäusern oder der energetischen Sanierung von Gebäuden ist der Artenschutz immer zu beachten, insbesondere ist zu prüfen, ob die alten Gebäude Lebensstätten z.B. für Fledermäuse darstellen können. Bei runden Giebelöffnungen wie auf der Seite 37 abgebildet, sollte überlegt werden, ob statt eines Fensters das Gebäude für Eulen geöffnet und dort ein Eulenkasten installiert werden kann. Bei der Anlegung von zusätzlichen Parkplätzen beim Sportplatz in Thüle sollten diese zur besseren Versickerung von Oberflächenwasser mit Rasengittersteinen angelegt werden oder mit begrüntem, wassergebundenen Belag hergestellt werden. Bei der Umgestaltung des Dorfplatzes in Gehlenberg sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 zu berücksichtigen, insbesondere ist bei der Anlegung von Wegen auf die vorhandene Wallhecke Rücksicht zu nehmen. Bei der Neuinstallation einer Straßenbeleuchtung ist auf insektenfreundliche Leuchtmittel zu achten. Stabsstelle Gleichstellung, Integration, Bildung und Demografie Aus der Perspektive der Stabsstelle liegen keine Bedenken zum o.g. Dorfentwicklungsplan vor. Es gibt jedoch einzelne Anmerkungen: Seite 16: „Den einzelnen Entwicklungszielen sind Wirkungsindikatoren zugeordnet. Diese sind als bewertbare Kriterien zu verstehen, die zur Evaluierung des Umsetzungsprozesses genutzt werden können (siehe Kapitel 5).“ <i>Anmerkung: Die vorgeschlagenen Indikatoren messen nicht die Wirkung, also die Effekte, die durch Maßnahmen erzielt werden, sondern die Anzahl der Maßnahmen. Besonders deutlich wird die Diskrepanz zwischen Indikator und Ziel bei dem Ziel „Leerstände beseitigen“, das über den Indikator „Anzahl der Konzepte zur Leerstandsvermeidung“ erfasst wird (S. 21).</i> Seite 17:	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Umsetzungsprozess berücksichtigt! Bei entsprechenden Maßnahmen wird die Untere Naturschutzbehörde frühzeitig beteiligt. Die Dorfentwicklung ist ein agiler und sehr dynamischer Prozess, der sowohl durch interne, aber auch externe Faktoren beeinflusst wird. Im Dorfentwicklungsplan werden den Entwicklungszielen Indikatoren zugewiesen, Zielgrößen werden allerdings, aufgrund der Agilität des Prozesses, fortlaufend (auf Basis der jährlichen Schwerpunktsetzung) durch die Arbeitskreise bzw. Steuerungsgruppe formuliert. Der Hinweis wird dementsprechend zur

	Soziale Dorfentwicklung Dorfregion Friesoythe Süd	
	Inhaltliche Zusammenfassung der Stellungnahmen (TöB)	Abwägungsvorschlag
	„Diesen Entwicklungen gilt es entgegenzuwirken, indem auch die eher passiven Bürger:innen für Ehrenämter und/oder die Vereinsarbeit sensibilisiert werden.“ <i>Anmerkung: Hier könnten auch explizit Neubürger:innen adressiert werden. So würde an die Demografiestrategie des Landkreises (2017, S. 51) angeknüpft und auch an eines der Start- und Leitprojekte aus dem Dorfentwicklungsplan (vgl. Dorfentwicklungsplan, S. 50).</i> Seite 21: „Die Nahversorgung und ärztliche Versorgung für die Zukunft sichern.“ <i>Anmerkung: Neben der ärztlichen Versorgung spielt insbesondere bei der älteren Bevölkerung auch die pflegerische Versorgung vor Ort eine wichtige Rolle (vgl. auch Demografiestrategie des Landkreises 2017, S. 47). Es ist zu bedenken, die Gesundheitsversorgung im weiteren Sinn im Ziel anzusprechen.</i> Ich bitte mir eine Ausfertigung der beschlossenen Fassung zu übersenden. (...)	Kenntnis genommen und im weiteren Prozess berücksichtigt. Die Erwähnung der Neubürger:innen wurde im Dorfentwicklungsplan ergänzt, ebenso die pflegerische Versorgung vor Ort.
12.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Cloppenburg (...) die Unterlagen zum o.g. Antrag habe ich geprüft. Seitens des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Cloppenburg, werden folgende Hinweise gegeben: Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weise ich darauf hin, dass sich innerhalb und außerhalb der Vorhabenbereiche zahlreiche Landesmessstellen befinden, die vom NLWKN betrieben und unterhalten werden (s. Übersichtskarten). Diese Messstellen dienen der Gewässerüberwachung und sind von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstellen dürfen auch in ihrer Funktionalität nicht durch die Planungen / das Vorhaben beeinträchtigt werden. Das Vorhaben befindet sich teilweise in einem vorläufig gesicherten, einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet und einem Wasserschutzgebiet (s. Übersichtskarte). Hier sollte eine rechtzeitige Abstimmung mit der zuständigen unteren Wasserbehörde erfolgen. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Karfusehr, Tel. 04471/886-128, und Herr Klaus, Tel. 04471/886-133, gerne zur Verfügung. Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, geht der NLWKN von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus. Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD. (...)	Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Umsetzungsprozess berücksichtigt! Bei entsprechenden Maßnahmen wird die zuständige Wasserbehörde frühzeitig beteiligt.

[illegible]